

**Maier + Partner Aktiengesellschaft**

**Reutlingen**

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2011 MIT ANHANG  
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

**MIT**

**VERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

# **Inhaltsverzeichnis**

## **I. Bericht des Aufsichtsrats**

## **II. Lagebericht 2011**

## **III. Jahresabschluss**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2011
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
3. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
4. Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 01. Januar. bis 31. Dezember 2011
5. Anhang 2011
6. Anlagenspiegel

## **IV. Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

## **V. Vermerk des Abschlussprüfers**

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionäre,

für den Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahre 2011 gilt ebenfalls der erste Satz des Lageberichts der Gesellschaft: Der Bericht des Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 zeichnet sich dadurch aus und weicht insofern vom Üblichen ab, als er unter den Aspekten des Verlaufes der Geschäftsjahre 2012 und 2013 steht, deren Ergebnisse somit zumindest teilweise auch auf diesen Bericht in der Bewertung einfließen.

Als erstes ist hierbei zu sagen, dass die geäußerte Absicht des früheren Vorstandes Helmut Roppelt, die Gesellschaft auf dem Gebiete der erneuerbaren Energien tätig werden zu lassen, schon damals keinerlei Niederschlag in der Geschäftstätigkeit fand und dementsprechend wohl auch nicht bestanden hat. Seine Absicht, die Maier + Partner AG zu anderen als zu diesem Zweck zu gebrauchen, hat offenbar schon damals bestanden. Diese sind in der Vorbemerkung zum Lagebericht der Gesellschaft dargestellt, worauf dieser Bericht des Aufsichtsrates Bezug nimmt.

Folgende Fakten sind aus Sicht des Aufsichtsrates für das Jahr 2011 festzuhalten: Der Aufsichtsrat wurde in der Zusammensetzung der Herren Thorsten Brecht, Jean-Marc Berteletti und Dr. Stefan Schultes auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.05.2011 einstimmig gewählt. Er trat unmittelbar nach der Wahl zu seiner ersten Sitzung zusammen, wo Thorsten Brecht zum Vorsitzenden, Jean-Marc Berteletti zum Stellvertreter gewählt und der Aktionär Helmut Roppelt zum (alleinigen) Vorstand bestellt wurde.

Die folgenden Rechtsakte bis Ende des Jahres 2011 dienten ausschließlich der Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft aus der Insolvenz heraus, die Aufhebung des Insolvenzverfahrens durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 24.10.2011 und daran anschließend die Fortsetzung der Gesellschaft und die diesbezügliche Eintragung ins Handelsregister durch Beschluss des Registergerichtes vom 04.11.2011.

Diese förmliche Rechtsakte wurden von den Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis genommen, ebenso die Vorgänge der Kapitalerhöhung um 417.125 EUR im Dezember 2011.

Mit Beschlussfassung im elektronischen Wege vom 29.12.2011 wurde dieser Kapitalerhöhung durch den Aufsichtsrat zugestimmt. Irgendwelche Handlungen der Gesellschaft, insbesondere des Vorstands, gab es darüber hinaus aber nicht, für den Aufsichtsrat auch keine Veranlassung, tätig zu werden. Insbesondere gibt es keine operative Geschäftstätigkeit, auch nicht vorbereitender Art für das Geschäftsjahr 2011, auf dem Gebiete der regenerativen Energien.

Diesem Umstand durch den Aufsichtsrat nachzugehen, gab es aber deshalb keine Veranlassung, weil die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft erst mit der Eintragung der Fortsetzung im November 2011 und der Gewinnung von Kapital im Dezember 2011 wieder gegeben war. Die Kapitalerhöhung stand im Übrigen erst mit der Eintragung im Handelsregister zum 31.01.2012 zu einer operativen Verfügung.

Somit hat der Aufsichtsrat die im Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben uneingeschränkt erfüllt. Dass die Situation für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 anders aussieht, sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt, und ist in der Vorbemerkung im Lagebericht der Gesellschaft zum Geschäftsjahr 2011 umfassend dargestellt, worauf an dieser Stelle Bezug genommen wird. Die förmliche Berichtserstattung für das Geschäftsjahr 2012, insbesondere auch über den Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz und die Rücktritte der Aufsichtsratsmitglieder Thorsten Brecht und Jean-Marc Berteletti im Laufe dieses Jahres, muss aber dem Bericht des Aufsichtsrats über die Geschäftsjahre 2012 und 2013 überlassen bleiben.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 sowie der Vorschlag zur Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2011 und der vom Abschlussprüfer gefertigte Prüfungsbericht wurde in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung im November 2013 gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und, soweit erforderlich, förmlich beschlossen bzw. zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat den vom aktuellen Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr ist damit gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Der frühere Vorstand Helmut Roppelt (bis 10.04.2013) konnte dem Aufsichtsrat nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen und satzungsgemäßen Fristen den Jahresabschluss und Lagebericht zum Geschäftsjahr 2011 vollständig vorlegen: Der von ihm im Frühjahr 2012 vorgelegte und im Bundesanzeiger am 23.05.2012 veröffentlichte wurde mit Bescheid des Bundesamt für Justiz mit Schreiben vom 05.06.2013 wegen Verletzung handelsrechtlicher Vorschriften über Form und Inhalt des Jahresabschluss 2011 für nichtig erklärt.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht 2011 konnte erst ab der Zeit des Wechsels im Vorstand aufgestellt werden, da der frühere Vorstand trotz mehrfacher Aufforderung zur Nachbesserung durch Abschlussprüfer und Aufsichtsrat, diesem nie nachgekommen ist.

Aufgrund dessen und der historischen Entwicklung der Gesellschaft ist es bereits als Erfolg zu werten, dass die Abschlussprüfung nicht abgebrochen werden musste und, mit dem erteilten Vermerk abgeschlossen werden konnte. Sie entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einer Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2011.

Der Aufsichtsrat dankt den Aktionären der Maier + Partner AG für Ihre Treue, Verbundenheit und Interesse zum Unternehmen.

Reutlingen, im November 2013

Dr. Stefan Schultes

Aufsichtsratsvorsitzender

**Maier + Partner Aktiengesellschaft, Reutlingen**

**Lagebericht 2011**

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **A. VORBEMERKUNGEN**

### **B. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS EINSCHLIEßLICH DES GESCHÄFTSERGEBNISSES**

- I. Insolvenzverfahren und Sanierung**
- II. Umsatz- und Auftragslage**
- III. Geschäftsergebnis**
- IV. Produktion und Beschaffung**
- V. Beziehungen zu nahestehende Personen und Unternehmen**
- VI. Investition**
- VII. Verbundene Unternehmen**
- VIII. Finanzierungsmaßnahmen/- vorhaben**
- IX. Personal**
- X. Umweltschutz**
- XI. Sonstige wichtige Ereignisse der Gesellschaft**

### **C. DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT**

- I. Ertragslage**
- II. Finanz- und Vermögenslage**
- III. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **D. NACHTRAGSBERICHT**

- I. Gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers**
- II. Verstöße und Vorschriftenverletzungen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Offenlegung**
- III. Tatsächliche Verständigung mit dem Finanzamt Stuttgart über ein Verlustvortrag**
- IV. Offenlegung Halbjahresabschluss 2012**
- V. Konfliktgefährdende Geschäfts- und Rechnungsstellungen**
- VI. Aufsichtsratssitzung im Jahr 2012 und 2013**
- VII. Beauftragung von weiteren Kanzleien für Korrektur bzw. Erstellung der gesetzlichen Erfordernisse der Offenlegung 2011**
- VIII. Ergänzungsbestellung gem. § 104 AktG auf Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Stefan Schultes**
- IX. Abberufung Vorstand Helmut Roppelt**
- X. Übergabe der Geschäftsunterlagen der Maier + Partner Aktiengesellschaft**
- XI. Beschluss des Amtsgericht Stuttgart zur Prüfungspflicht des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer**
- XII. Aktionärsverlangen Konrad Hinterhofer, Einberufung außerordentliche Hauptversammlung durch Vorstand Helmut Roppelt, Aktionärsverlangen Helmut Roppelt**
- XIII. Die Entwicklung der LBW Venture Capital AG, Chemnitz (verbundenes Unternehmen)**
- XIV. Die Entwicklung der Venture Holding AG, Tübingen (verbundenes Unternehmen)**

- XV. Die Entwicklung der MSH Mittelstandsholding AG, Chemnitz (Beteiligung)
  - XVI. Sitzverlegung und Verlagerung Gesellschaftsvermögen der Maier + Partner Aktiengesellschaft von Reutlingen nach Chemnitz
  - XVII. Stimmrechtsverhältnisse des Aktionärs Helmut Roppelt und ihm zuzurechnender Aktionäre gem. §§ 21 ff. WpHG (vgl. Anlage zum Lagebericht)
  - XVIII. Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen nach § 27a WpHG (vgl. Anlage zum Lagebericht)
  - XIX. Weitere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- E. RISIKOBERICHT UND CHANCENBERICHT**
- I. Risikobericht
  - II. Risikomanagementsystem
  - III. Chancenbericht
- F. PROGNOSEBERICHT**
- I. Aktuelle Liquiditätslage
  - II. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung
- G. Beziehungen zu nahestehende Personen und Unternehmen**
- I. Helmut Roppelt
  - II. Peus-Testing GmbH, Gaggenau
  - III. HPF GmbH, Eisenach
- H. SONSTIGE ANGABEN NACH §§ 289 und 289a HGB**
- I. Zu § 289 Abs. 4 S.1 HGB
  - II. Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB
  - III. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

## **Anlagen**

**Wichtige Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und des Wertpapiererwerbs- und übernahmegesetzes ( WpÜG)**



**A. VORBEMERKUNGEN**

Dieser Lagebericht zeichnet sich im Gegensatz zur Üblichkeit dadurch aus, dass er aus der Perspektive einer über zweijährigen Distanz (Stand November 2013) für das Jahr 2011 abgegeben werden kann und vor allem abgegeben werden muss.

Danach kann als generelle Beurteilung gesagt werden, dass, sowohl für das Jahr 2011, aber auch für die folgenden Jahre 2012 und 2013, es bis auf zwei nicht weiterverfolgte Vorstellungen, irgendwelche Initiativen, operative Handlungen oder Unternehmungen seitens der Gesellschaft auf dem Gebiet der regenerativen Energien abgegeben hat, unter welchen Absichten die Fortführung der Gesellschaft und ihre Entlassung aus der Insolvenz bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 13.05.2011 vom Aktionär Helmut Roppelt, dem neuen Vorstand der Gesellschaft ab diesem Tag, vorgeschlagen und angekündigt worden war.

Wie erinnerlich, hat diese außerordentliche Hauptversammlung diesem neuen Geschäftszweck ausdrücklich zugestimmt und ebenso hat der Aktionär und neue Vorstand Helmut Roppelt unter dem Datum dieses Tages in einem Schreiben an diesem neuen Geschäftszweck Interessierte zur Zeichnung von neuem Kapital aufgefordert. Der Gegenstand des Unternehmens wurde in Satzung und Handelsregister noch nicht geändert.

Irgendwelche Aktivitäten und Handlungen auf diesem Gebiet sind für das Jahr 2011 nicht in der geringsten Spur festzustellen, auch nicht vorbereitender Art für geplante solche Aktivitäten für 2012 im Hinblick auf die dann erfolgte Kapitalerhöhung.

Dementsprechend sind für das Jahr 2011 nur die Vornahme der Förmlichkeiten zu vermelden, die zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 21.10.2011, zur Fortsetzung der Gesellschaft mit Beschluss des Registergerichts Stuttgart vom 19.11.2011 sowie der Kapitalzeichnung im Dezember 2011 führten.

Aus dieser rückwirkenden Perspektive werden aber dann auch die Motive klar, warum der Aktionär und frühere Vorstand Helmut Roppelt, Aktionär bei Maier + Partner Aktiengesellschaft und Geschäftspartner von Hans-Ulrich Maier seit dem Jahre 2001, darauf aus war, sich die Maier + Partner Aktiengesellschaft dienstbar zu machen.

Der neue Geschäftszweck – Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien, welcher Art übrigens, wurde wohlweislich nie ausgeführt – entpuppt sich demnach rückblickend ausschließlich als Vorwand, die Maier + Partner Aktiengesellschaft aus der Insolvenz zu führen und an dem neuen Geschäftszweck Interessierte zur Kapitalzeichnung zu veranlassen.

Tatsächlich hat die Maier + Partner Aktiengesellschaft, und das ist das erste Motiv des gewesenen Vorstands Helmut Roppelt, zu nie etwas anderem als zum Verschiebeparkplatz und „Kapitalsteinbruch“ anderen Gesellschaften von Herrn Roppelt gedient:

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Bereits 6 Wochen nach der durchgeführten und vom Registergericht freigegebenen Kapitalerhöhung, dem 31.01.2012, waren über 80% des Kapitals (ca. 340 TEUR von 417.125 EUR vorhandenen) der Maier + Partner Aktiengesellschaft ohne jegliche Belege, Rechnungen, Leistungen, Beschlüsse des Aufsichtsrates und ohne jeglichen Rechtsgrund weggeflossen und zwar durchweg an Helmut Roppelt privat sowie an seine Firmen.

Keine dieser Auszahlungen hatte, auch nach nachträglicher und gefälschter Schein-Rechungsstellung, irgendetwas mit dem Geschäftszweck regenerativer Energien zu tun.

Das zweite Motiv für Helmut Roppelt bestand (und besteht) darin, über die Beherrschung der Maier + Partner Aktiengesellschaft auch den Zugriff auf die Beteiligungen der Maier + Partner Aktiengesellschaft zu haben, deren (zwar beschränkte) Werthaltigkeit niemand anders als Helmut Roppelt aus der Historie der Maier + Partner Aktiengesellschaft besser kannte – jedermann hielt sie nach dem Insolvenzverfahren der Maier + Partner Aktiengesellschaft für wertlos.

Das dritte Motiv lag und liegt für den früheren Vorstand Helmut Roppelt darin, dass der Verdacht besteht, ab dem Jahre 2003 finanzielle Transaktionen aus diesen Gesellschaften zu seinen Gunsten durchgeführt zu haben und sie in ihrer Rechtswidrigkeit aufrecht zu erhalten, zu perpetuieren und zu verschleiern.

Hier ist das Faktum zu erwähnen, dass Helmut Roppelt seine Infrastruktur in Chemnitz bereits ab dem Jahre 2003 für Hans-Ulrich Maier zur Verfügung stellte. Dies kann zu keinem anderem Zweck gedient haben, als Beteiligungsvermögen der Maier + Partner Aktiengesellschaft in den dort ansässigen Gesellschaften dem Zugriff der Aktionäre, späteren Gläubigern und Insolvenzverwalter zu entziehen. Tatsächlich haben die jetzt vorgenommenen Recherchen Werthaltigkeiten zu Tage gefördert, wie im Folgenden noch darzustellen ist.

Das vierte Motiv, die Maier + Partner Aktiengesellschaft zu kontrollieren, ist der von Helmut Roppelt immer intendierte Verlustvortrag, der dann zum 30.08.2012 durch förmliche Vereinbarung mit dem Finanzamt Reutlingen in Höhe von 7 Mio. EUR zustande kam, was übrigens aber durch die Bemühungen des jetzigen Vorstands und des Aufsichtsratsvorsitzenden zu verdanken ist.

Erst die aus dieser Retrospektive verständlichen Motive geben den Bemühungen von Helmut Roppelt im Frühjahr 2011 den richtigen Sinn, sich über eine außerordentlichen Hauptversammlung, ein vorgeblich neues Geschäftsmodell, einen neuen Aufsichtsrat und die Übernahme der Vorstandschaft der Maier + Partner Aktiengesellschaft zu bemächtigen.

Und aus dieser Retrospektive ist auch Helmut Roppelt Verhaltensweise als Vorstand der Maier + Partner Aktiengesellschaft verständlich, nämlich niemals über irgendetwas Bericht zu erstatten, Informationen zu geben, Absichten anzukündigen, Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen o.ä., im Gegenteil:

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Die oben erwähnten Vermögensverschiebungen erfolgten geheim, ohne die notwendige Beschlussfassung des Aufsichtsrats und wurde erst später, indirekt und auf insistierende Nachfragen des Aufsichtsratsvorsitzenden bekannt.

Alle Vorgänge blieben intransparent und verschleiert und dementsprechend ist der am 23.05.2012 veröffentlichte Jahresabschluss 2011 vom Bundesamt für Justiz mit Bescheid vom 05.06.2013 für nichtig erklärt worden. Eine Abschlussprüfung fand zu diesem Zeitpunkt bekanntlich erst gar nicht statt. Bei der am 31.08.2012 stattgefundenen Hauptversammlung lag ein geprüfter Jahresabschluss 2011 nicht vor.

Dem Aufsichtsrat hat Helmut Roppelt niemals Berichte erstattet oder Informationen über Geschäftsgänge gegeben. Fragen wurden nicht oder allenfalls falsch beantwortet. Die tatsächlichen Verhältnisse der Gesellschaft und die Gegenteiligkeit der Aussagen von Helmut Roppelt haben sich erst herausgestellt, als der Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrats zum 30.08.2012 vollzogen wurde. Anschließend mussten die tatsächlichen Geschäftsverhältnisse mühselig und einseitig recherchiert werden.

Die weitergehende Aufklärung ist ferner auch dann erst gelungen (und dauert noch an), nachdem in einem mühevollen Prozess im Herbst 2012 die von Helmut Roppelt benannten Aufsichtsräte Thorsten Brecht und Jean-Marc Berteletti, die mit Helmut Roppelt in vielfältiger Weise geschäftlich und gesellschaftsrechtlich verbunden sind, die Unhaltbarkeit ihrer Position als faktisch von Helmut Roppelt abhängige Aufsichtsräte erkannten und zurücktraten.

Nach einer streitigen und zeitraubenden Ergänzungsbestellung hat das Registergericht Stuttgart mit Beschluss vom 25.03.2013 zwei neue Aufsichtsräte bestellt. Dieser Aufsichtsrat hat am 10.04.2013 aus wichtigen Gründen Helmut Roppelt als Vorstand abberufen.

Einspruch gegen diese Entscheidung der Abberufung hat Helmut Roppelt nicht eingelegt.

Unter diesen Aspekten ist der bei der Hauptversammlung zum 31.08.2012 vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 inhaltlich gegenstandslos und wegen unterlassener Offenlegungs- und Berichtspflichten lt. o.a. Entscheidung des Bundesamtes für Justiz wegen Verstößen gegen §§ 268 Abs. 2, 316 Abs. 1 S. 1 und 328 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 HGB vom 05.06.2013 auch nichtig und deshalb gemäß § 334 HGB ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Drei Versuche des früheren Vorstands Helmut Roppelt die Veränderungen im Aufsichtsrat durch Rücktritt und Ergänzungsbestellung zu seinen Gunsten wieder zu korrigieren, scheiterten:

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Das erste geht zwar auf ein Aktionärsverlangen des Aktionärs Hinterhofer an den Vorstand zurück. Dies wurde aber nachweislich vom damaligen Rechtsberater des früheren Vorstands Helmut Roppelt den Rechtsanwälten Sonntag&Partner in München unterschriftsfertig formuliert, von der Gesellschaft unter dem früheren Vorstand Helmut Roppelt bezahlt und ist somit als eine Scheininitiative entlarvt.

Auf dieses bestellte Aktionärsverlangen berief der frühere Vorstand unter dem 15.04.2013 im Bundesanzeiger eine außerordentliche Hauptversammlung für den 14.06.2013 ein.

Zu diesem Zeitpunkt war der frühere Vorstand Helmut Roppelt bereits schon abberufen, was ihm am gleichen Tag der Abberufung, dem 10.04.2013, fernmündlich zwar mitgeteilt worden war, förmlich zugestellt war die Abberufung allerdings noch nicht.

Der neue Vorstand hat diese außerordentliche Hauptversammlung wiederum abberufen.

Der zweite Versuch datiert in einem Aktionärsverlangen von Helmut Roppelt von 14.05.2013, welches der jetzige Vorstand aus formalen und inhaltlichen Gründen mit der Begründung ablehnte, seinerseits so schnell wie möglich eine ordentliche Hauptversammlung anzustreben mit Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses 2011. Deshalb ist eine außerordentliche Hauptversammlung überflüssig und finanziell nicht tragbar.

Mit dem dritten Versuch wandte sich Helmut Roppelt direkt an das Registergericht Stuttgart, dort eingegangen am 04.07.2013. Das Registergericht lehnte nach Stellungnahme durch den Vorstand, diesen Antrag mit Beschluss vom 26.08.2013 ab.

Die auch bei einem unfreiwilligen Wechsel im Vorstand übliche Zusammenarbeit fand und findet im vorliegenden Falle nicht statt. Die Geschäftsunterlagen wurden nicht übergeben, sondern mussten vom neuen Vorstand persönlich beim früheren Vorstand Helmut Roppelt abgeholt werden. Sie sind in wesentlichen Teilen unvollständig und notwendige Auskünfte für die Auf- und Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden und werden nicht erbracht.

Aus diesem Grund, haben sich deshalb die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und damit die Einberufung der Hauptversammlung verzögert.

Der Vorstandswechsel konnte mit einer sofortigen Sperrung der Kontozugänge verbunden werden. Dennoch räumte der frühere Vorstand Helmut Roppelt, die Bankkonten bis auf einen Betrag von 6.238,34 EUR ab. Zu Beginn des Verfahrens zur Ergänzungsbestellung im Januar/Februar 2013 war noch ein Guthaben von ca. 100 TEUR vorhanden. Weitere vorbereitete Überweisungen wurden durch die Geschäftsbank nach der Abberufung nicht mehr ausgeführt.

Durch recherchierte und zurückverhandelte Liquiditätsrückflüsse konnten die externen Verpflichtungen erfüllt werden. Weitere Verpflichtungen wurden gestundet.

Die folgenden Ausführungen sind deshalb im Lichte dieser Vorbemerkungen zu lesen.

**B. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS EINSCHLIEßLICH DES GESCHÄFTSERGEBNISSES****I. Insolvenzverfahren und Sanierung**

Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Maier + Partner Aktiengesellschaft wurde am 01.05.2005 eröffnet. Anschließend befand sich die Gesellschaft bis 2011 in der Insolvenz.

Mit Beschluss vom 19.11.2010 hat das Amtsgericht Stuttgart beschlossen, dass der Minderheitsaktionär Helmut Roppelt eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen darf. Die zugelassenen Tagesordnungspunkte waren 1. Zustimmung der Gesellschaft zur Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens, 2. Abberufung der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 103 AktG – soweit nicht niedergelegt, 3. Neuwahlen zum Aufsichtsrat. Am 13.09.2011 wurden die Beschlüsse durch das Amtsgericht Stuttgart in das Handelsregister eingetragen. Die Gläubigerversammlung hat am 02.08.2011 den Insolvenzplan genehmigt und einstimmig angenommen.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Tübingen vom 14.10.2011 (2 IN 375/2004) ist das Insolvenzverfahren nach Rechtskraft des den Insolvenzplan bestätigenden Beschlusses gemäß § 258 Abs. 1 InsO aufgehoben. Die Gesellschaft wurde mit Eintragung des entsprechenden Beschlusses durch das Amtsgericht Stuttgart am 04.11.2011 fortgesetzt.

Der Vorstand hat am 10.11.2011 beschlossen, unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.05.2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung aufgrund der ihm in derselben außerordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, das Grundkapital um bis zu 817.750,00 EUR auf bis zu 1.226.625,00 EUR zu erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 817.750 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung zum Ausgabekurs von 1 EUR. Die neuen Aktien sind ab 01.01.2011 rückwirkend gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde nicht ausgeschlossen. Die neuen Aktien wurden den Aktionären im Verhältnis 1:2 zum Bezug angeboten. Die Bezugsfrist endete am 22.12.2011.

Die Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung wurde am 31.01.2012 durch das Amtsgericht Stuttgart in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital wurde somit durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.05.2011 um 7.768.625 EUR auf 408.875 EUR in vereinfachter Form herabgesetzt. Es wurden neue Aktien über 417.125 EUR gezeichnet und die Kapitalerhöhung mit demselben Betrag durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nach der Kapitalerhöhung 826.000 EUR.

## **II. Umsatz- und Auftragslage**

Aufgrund des unter Ziffer I. dargestellten Sanierungsablaufs konnte eine reguläre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen und dementsprechend Umsätze und Aufträge generiert werden. Allerdings sind auch keinerlei Bemühungen seitens des damaligen Vorstandes erkennbar, eine reguläre Geschäftstätigkeit für das Jahr 2012 vorzubereiten. An dieser Stelle sei ergänzend vorgetragen, dass die Gesellschaft bis heute keinen Euro Umsatz und Ertrag generiert hat.

Eine Berichterstattung über finanzielle Leistungsindikatoren kann nicht vorgenommen werden.

## **III. Geschäftsergebnis**

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des zuständigen Amtsgerichtes am 14.10.2011 aufgehoben.

Aufgrund der Aufhebung des Insolvenzverfahrens wurden sämtliche Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Vermögensgegenstände und Forderungen aus den Vorjahren ausgebucht. Diese sind im außerordentlichen Ergebnis enthalten.

Die Forderung gegen die LBW Venture Capital AG wurde auf einen Erinnerungswert von einem Euro abgewertet.

Aufgrund der Ausbuchungen und Berichtigungen entstand ein Jahresüberschuss von 297.800,25 EUR und ein Bilanzverlust von -728.574,70 EUR. Es wird auf die Ausführungen im Risikobericht „buchhalterische Risiken für die Geschäftsjahre 2002 bis 2010“ verwiesen.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten beinhalten nahezu ausschließlich Kosten für die Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung sowie die Abwicklung des Insolvenzverfahrens.

## **IV. Produktion und Beschaffung**

Eine Produktion war nicht geplant und fand nicht statt. Die Gesellschaft verfügte (und verfügt bis heute) über keinerlei Vertriebsrechte und Lizenzen aus den Firmen des früheren Vorstandes Helmut Roppelt, wie dieser dies in seinem Schreiben vom 13.05.2011 den zeichnungswilligen Aktionären in Aussicht gestellt hatte.

**V. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen**

Die Geschäftstätigkeiten im Geschäftsjahr 2011 sind wesentlich geprägt durch Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen mit negativen Auswirkungen für die Maier + Partner Aktiengesellschaft.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht in Kapitel G.

**VI. Investition**

Im Geschäftsjahr 2011 fanden Sach- oder Finanzinvestitionen nicht statt.

**VII. Verbundene Unternehmen****a. LBW Venture Capital AG, Chemnitz**

Es wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

**b. Venture Holding AG, Tübingen**

Es wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

**VIII. Finanzierungsmaßnahmen/- vorhaben**

Der Vorstand hat am 10.11.2011 beschlossen, unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.05.2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung aufgrund der ihm in derselben außerordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, das Grundkapital um bis zu 817.750,00 EUR auf bis zu 1.226.625,00 EUR zu erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 817.750 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung zum Ausgabekurs von 1 EUR. Die neuen Aktien sind ab 01.01.2011 rückwirkend gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde nicht ausgeschlossen. Die neuen Aktien wurden den Aktionären im Verhältnis 1:2 zum Bezug angeboten. Die Bezugsfrist endete am 22.12.2011.

Es wurden neue Aktien über 417.125 EUR gezeichnet und die Kapitalerhöhung mit demselben Betrag durchgeführt. Die Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung wurde am 31.01.2012 durch das Amtsgericht Stuttgart in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital wurde somit durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.05.2011 um 7.768.625 EUR auf 408.875 in vereinfachter Form herabgesetzt. Das Grundkapital beträgt nun 826.000 EUR.



Ein Ermittlungsvorgang brachte zutage, dass der Minderheitsaktionär und frühere Vorstand Helmut Roppelt seine Beteiligung an der Kapitalerhöhung durch Dritte zahlen ließ.

So hat Mitte Dezember 2011 die ihm nahestehende Peus-Testing GmbH, Gaggenau, über 80 TEUR an Zeichnungskapital für ihn bezahlt und in einer zweiten Tranche über 13 TEUR ist der Dritte namentlich nicht bekannt, da als Zahlungsabsender nur eine Bank genannt wurde und der eigentliche Ausführende verschleiert wurde.

Somit muss festgestellt werden, dass der Minderheitsaktionär bis zum heutigen Zeitpunkt kein eigenes Kapital aus eigenen Konten zur Sanierung der Maier + Partner Aktiengesellschaft bereitstellte.

#### **IX. Personal**

Die Gesellschaft verfügte und verfügt über kein angestelltes Personal.

#### **X. Umweltschutz**

Entfällt, da für die Gesellschaft in dem jetzigen Zustand nicht relevant.

#### **XI. Sonstige wichtige Ereignisse der Gesellschaft**

Siehe unter Kapitel D. des Nachtragsberichts in diesem Lagebericht.

**C. DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT****I. Ertragslage**

Umsatz ist, wie erwähnt, wegen der kurzen operativen Tätigkeit und der erst noch abzuschließenden Sanierung in 2011 nicht angefallen.

Ein sonstiger betrieblicher Ertrag über 17.523,87 EUR ist durch Wertaufholung einer Forderung gegen eine Insolvenzschuldnerin entstanden.

Der Bilanzverlust von -728.574,70 EUR setzt sich aus Erträgen aus der Kapitalherabsetzung zusammen und aus dem Jahresüberschuss von 297.800,25 EUR.

Der Jahresüberschuss wiederum bildet sich hauptsächlich aus den sonstigen betrieblichen Kosten von 233.122,29 EUR und der Differenz zu den außerordentlichen Erträgen durch die Aufhebung der Insolvenz zu den außerordentlichen Aufwendungen aus den Berichtigungen der Forderungen.

Die in diesem Jahr angefallenen Kosten, wie unter Kapital B.III. schon beschrieben, beinhalten nahezu ausschließlich Kosten für die Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung sowie die Abwicklung des Insolvenzverfahrens.

**II. Finanz- und Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9.102 TEUR auf 484,7 TEUR vermindert. Ursächlich für die Verminderung ist im Wesentlichen die Korrektur durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens und entsprechende Wertberichtigung bei bestehenden Forderungen.

Hierzu soll auf weitere Ausführungen zu den Beteiligungen im Einzelnen zur weiteren Erläuterung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht verwiesen werden.

Das Vermögen der Gesellschaft umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 417 TEUR im Wesentlichen Forderungen in Höhe von 67,3 TEUR. Wobei erhebliche Forderungen gegen das verbundene Unternehmen LBW Venture Capital AG wegen dem Vorsichtsprinzip mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert wurden.

Dem stehen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 35,6 TEUR und Rückstellungen in Höhe von 148,6 TEUR gegenüber.

In Höhe von 107,5 TEUR entfallen diese Verpflichtungen auf Rechnungsstellung von Peus-Tesing GmbH und hierin sind auch Rückstellungen der satzungsgemäßen Vergütungen des Aufsichtsrats in Höhe von 6,1 TEUR und 35 TEUR für Abschlussprüfungen enthalten.

### **III. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zusammenfassen kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vollumfänglich nicht den ursprünglichen Erwartungen der Aktionäre nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens entsprach.

Nach der Kapitalerhöhung entspannte sich die Finanzlage.

Diese Entspannung führte aber nicht zu einer Verbesserung der Ertragslage, da das zugeflossene Kapital nicht für Geschäftstätigkeiten eingesetzt wurde.

**D. NACHTRAGSBERICHT**

Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2011 eingetreten sind (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB):

**I. Gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers**

Am 30.04.2012 erfolgte die gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers MOORE STEPHENS Karlsruhe GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durch das Amtsgericht Stuttgart auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

**II. Verstöße und Vorschriftenverletzung im Zusammenhang mit der gesetzlichen Offenlegung**

Der frühere Vorstand hat am zum 23.05.2012 einen nichtigen und verspäteten Jahresabschluss 2011 ungeprüft (§§ 316 ff. HGB) und somit ohne Billigung des Aufsichtsrats offengelegt und veröffentlicht.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2011, im Bundesanzeiger vom früheren Vorstand Helmut Roppelt veröffentlicht am 23.05.2012, nicht den gesetzlichen Vorschriften über Form und Inhalt eines Jahresabschlusses.

Das Bundesamt für Justiz hat mit Schreiben vom 05.06.2013 die Verletzung handelsrechtlicher Vorschriften über Form und Inhalt des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 durch Vorstand Helmut Roppelt angezeigt und der Gesellschaft Gelegenheit zur Stellungnahme und Nachveröffentlichung vor Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach § 334 HGB gegeben.

Unter anderem wurden folgende Mängel ermittelt und festgestellt:

1. Fehlendes Anlagengitter gem. § 268 Abs. 2 HGB Verstoß gegen § 334 Abs. 1 Nr. 1c HGB
2. Fehlender Bestätigungsvermerk gem. § 316 Abs. 1 HGB Verstoß gegen § 334 Abs. 1 Nr. 5 HGB
3. Fehlende Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 328 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 HGB Verstoß gegen § 334 Abs. 1 Nr. 5 HGB

Mit obigen Schreiben hat das Bundesamt der Gesellschaft Frist zur Korrektur bis zum 30.09.2013 gegeben. Diese Frist musste nochmals um einen Monat verlängert werden, da sich die Übergabe der Geschäftsunterlagen der Maier + Partner Aktiengesellschaft durch den abberufenen Vorstand um einen Monat verzögerte.

Nicht nur, daß der frühere Vorstand Helmut Roppelt sich zuerst weigerte die Geschäftsunterlagen, insbesondere die Buchhaltung zu übergeben, die Unterlagen waren nach Übergaben auch nicht vollständig, wie sich später herausstellte. Die Rekonstruktion musste zeitaufwändig durchgeführt werden.

### **III. Tatsächliche Verständigung mit dem Finanzamt Reutlingen über einen Verlustvortrag**

Mit dem Finanzamt Reutlingen wurde am 30.08.2012 eine tatsächliche Verständigung über einen Verlustvortrag über 7 Mio. EUR erzielt. Dieser Verständigung gingen umfangreiche Verhandlungen und Gespräche durch das Aufsichtsratsmitglied Dr. Stefan Schultes und Roland Pfaus voran.

Der Bescheid vom Finanzamt Reutlingen vom 30.08.2012 liegt vor.

### **IV. Offenlegung des Halbjahresabschlusses 2012**

Der frühere Vorstand Helmut Roppelt hat am 06.09.2012 den gesetzlich vorgeschriebenen Halbjahresabschluss zum 30.06.2012 im elektronischen Bundesanzeiger zu spät veröffentlicht.

Nach unseren Feststellungen entspricht dieser Halbjahresabschluss 2012 nicht den gesetzlichen Vorschriften über Form und Inhalt.

### **V. Konfliktgefährdende Geschäfte und Rechnungsstellungen**

Die Geschäftstätigkeiten im Geschäftsjahr 2011 sind wesentlich geprägt durch Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen mit negativen Auswirkungen für die Maier + Partner Aktiengesellschaft.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die einschlägige Kapitel im Nachtragsbericht, im Chancenbericht und unter Kapitel G „Beziehungen unter nahestehende Personen und Unternehmen“.

### **VI. Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2012 und 2013**

Am 25.04.2012 (1. Sitzung) und am 24.08.2012 (2. Sitzung) fanden die ersten zwei Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2012 statt. Auf einer weiteren Aufsichtsratssitzung am 30.08.2012 wurde das Aufsichtsratsmitglied Dr. Stefan Schultes zum Vorsitzenden gewählt.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Da diese Sitzung im Wege des Umlaufbeschlusses mit nur einem Tagesordnungspunkt stattfand, ist sie in der fortlaufenden Zählung der Aufsichtsratssitzungen nicht eigens nummernmäßig aufgeführt.

Aufgrund Unstimmigkeiten in Rechnungslegung und Buchführung, fehlendem operativen Geschäftsverlauf, mangelnder Berichterstattung durch den früheren Vorstand Helmut Roppelt in Bezug auf Einhaltung des § 90 AktG, Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Helmut Roppelt selbst, Prüfung des Verstoßes gegen § 88 AktG des Wettbewerbsverbotes, der Nichteinhaltung der Offenlegungspflichten, fehlende Unterstützung des gerichtlich bestellten Abschlussprüfers, mangelnde Einhaltung von Veröffentlichungen ad-Hoc-pflichtigen Mitteilungen, Widersprüchlichkeiten in Rechnungsstellungen durch die Gesellschaften Peus-Testing GmbH und HPF GmbH, fehlende Umsetzung von Gestattungs- Vertriebs- und Lizenzverträgen zum Vorteil der Gesellschaft, Nichteinhaltung von Aufsichtsratsbeschlüssen durch Vorstand Helmut Roppelt, krisenbewehrte Kapitalverfügungen zum Nachteil der Gesellschaft durch Vorstand Helmut Roppelt, fehlende Kommunikation über tatsächliche Vermögensverhältnisse der Gesellschaft zu Beteiligungen, fehlender Jahresabschlusserstellung 2012, mangelnder Offenheit gegenüber dem Aufsichtsrat durch Vorstand Roppelt, Mängel in der Einhaltung von Veröffentlichungen gem. §§ 15a, 21 WpHG (Director's Dealing und Stimmrechtsmitteilungen) usw.

war eine dichte Abfolge von Aufsichtsratssitzungen erforderlich, die wie folgt einberufen und abgehalten wurden:

17.09.2012 (3)

18.10.2012 (4)

08.11.2012 (5)

07.12.2012 (6)

18.01.2013 (7) Vorstand Helmut Roppelt fehlt unentschuldig

10.04.2013 (8) Abberufung Vorstand Helmut Roppelt / Bestellung Roland Pfaus zum  
neuen Vorstand

14.05.2013 (9)

11.07.2013 (10)

08.10.2013 (11)

Teilnehmer der Aufsichtsratssitzungen ab 10.04.2013 waren die neuen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Knuth Götz und Stephan Allgöwer sowie Dr. Stefan Schultes.

**VII. Beauftragung von weiteren Kanzleien für Korrektur bzw. Erstellung der gesetzlichen Erfordernisse der Offenlegung 2011**

Die ursprüngliche Absicht des früheren Vorstands Helmut Roppelt, den Jahresabschluss 2011 durch Mitarbeiter seiner Peus-Testing GmbH, Gaggenau, aufstellen zu lassen, erwies sich wegen nicht vorhandener Kenntnisse und fehlerhafter Rechnungslegung sowie mangelnder Kompetenz der dafür vorgesehenen Mitarbeiter als undurchführbar. Nach massiver Kritik im Aufsichtsrat und durch Hinweise des gerichtlich bestellten Abschlussprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MOORE STEPHENS Karlsruhe GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde die Kanzlei Liebhart&Kollegen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, im Januar 2013 vom früheren Vorstand Helmut Roppelt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Gesellschaft beauftragt.

Zudem wurde zeitgleich vom früheren Vorstand Helmut Roppelt die Kanzlei Sonntag&Partner, Augsburg, beauftragt den Vorstand in allgemeinen Bilanzierungsfragen, in Beratung im Rahmen der Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen, Unterstützung bei allen Fragen zur internationalen Rechnungslegung (IFRS), Erstellung von Bewertungen (Unternehmen, einzelner Wirtschaftsgüter etc.) etc. den Vorstand Helmut Roppelt zu unterstützen.

Auch hierfür wurde ein nicht unerhebliches Honorar vereinbart und von der Gesellschaft durch den früheren Vorstand Helmut Roppelt teilweise ausbezahlt.

Diese Doppelbeauftragung führte zudem zu zeitraubender und kostenintensiver Doppelarbeit und blockierte zudem die weitere Abschlussprüfung.

Das letztere Mandat mit der Kanzlei Sonntag&Partner wurde vom neuen Vorstand unverzüglich gekündigt.

**VII. Ergänzungsbestellung gem. § 104 AktG auf Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Stefan Schultes**

Wegen der Niederlegung der Aufsichtsratsmandate von Thorsten Brecht und Jean-Marc Berteletti wurde eine gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrats auf die satzungsgemäße und gesetzliche Anzahl durch Bestellung des Amtsgerichts Stuttgart vom 14.02.2013 notwendig.

Die Initiative durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ist deswegen notwendig geworden, weil der frühere Vorstand Helmut Roppelt, obwohl hierzu nach § 104 AktG verpflichtet, nicht tätig geworden ist.

Am 25.03.2013 bestellte das Amtsgericht Stuttgart die Aufsichtsratskandidaten Dr.-Ing. Knuth Götz, Eckental, und Stephan Allgöwer, Reutlingen, zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft, unter gleichzeitiger Ablehnung der vom früheren Vorstand Helmut Roppelt dann vorgeschlagenen Kandidaten wegen mangelnder Unabhängigkeit nach § 100 AktG.

**IX. Abberufung Vorstand Helmut Roppelt**

Am 10.04.2013 wurde Vorstand Helmut Roppelt vom Aufsichtsrat der Gesellschaft aus wichtigen Gründen abberufen. Anschließend wurde Roland Pfaus zum neuen Vorstand bestellt. Es wird auf den Vorbemerkung und Kapitel D. VI im Lagebericht 2011 verwiesen.

**X. Übergabe der Geschäftsunterlagen der Maier+Partner Aktiengesellschaft**

Trotz mehrfacher Aufforderungen durch die neue Verwaltung der Gesellschaft wurden die Geschäftsunterlagen vom früheren Vorstand Helmut Roppelt nicht ausgehändigt. Sie konnten erst am 15.05.2013 durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Stefan Schultes und Vorstand Roland Pfaus am Geschäftssitz von Helmut Roppelt in Gaggenau abgeholt werden.

Die Unterlagen sind nicht vollständig, in wichtigen Punkten fehler- und lückenhaft. Wichtige Vorgänge müssen aufwändig rekonstruiert werden.

Die übliche und erwartbare Zusammenarbeit in einem solchen Fall findet nicht statt, Auskünfte werden nicht erteilt, Unterlagen auch nicht herausgegeben.

**XI. Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart zur Prüfungspflicht des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer**

Auf Antrag des Vorstandes vom 06.05.2013 hat das Amtsgericht Stuttgart am 16.05.2013 beschlossen, die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2005 bis 2010 von der Prüfungspflicht durch einen Abschlussprüfer gemäß § 270 Abs. 3 AktG zu befreien. Der Beschluss wurde durch die Präsidentin des Amtsgericht Stuttgart erlassen.

Dies erspart der Gesellschaft die Prüfungskosten für fünf Geschäftsjahre.



**XII. Aktionärsverlangen Konrad Hinterhofer, Einberufung außerordentliche Hauptversammlung durch Vorstand Helmut Roppelt, Aktionärverlangen Helmut Roppelt**

Am 05.03.2013 reichte Aktionär Konrad Hinterhofer nach § 122 Abs. 1 AktG ein Verlangen nach Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung bei der Gesellschaft ein.

Nach Aufforderung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die vom Aufsichtsratsvorsitzenden diesbezüglich informiert wurde, musste Aktionär Konrad Hinterhofer seine Stimmrechtsmitteilung nach § 21 WpHG beim Emittenten sowie bei der BaFin einreichen. Diese erfolgte am 24.04.2013.

Es ist offenkundig, dass dieses Aktionärsverlangen mit dem Ziel gestellt wurde, dem früheren Vorstand Helmut Roppelt einen ihm genehmen Aufsichtsrat zu erhalten und die bereits beantragte Ergänzungsbestellung durch das Registergericht zu verhindern.

Folgende Beschlussgegenstände wurden vom Aktionär Konrad Hinterhofer vorgeschlagen:

1. Abberufung des durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats Dr. Stefan Schultes mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung.
2. Neuwahlen zum Aufsichtsrat. Vorgeschlagen, die Herren Pressl, Petershans und Wünschel

Das waren dieselben Aufsichtsratskandidaten, die Vorstand Helmut Roppelt seinerseits im streitigen Ergänzungsbestellungsverfahren dem Registergericht Stuttgart vorgeschlagen hatte und die dieses nach entsprechender Stellungnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden als untauglich, weil nicht unabhängig und mit dem früheren Vorstand Helmut Roppelt in vielfacher Weise verbunden erachtete und deshalb ablehnte.

Dieses Aktionärsverlangen wurde durch die Entscheidung des Registergerichtes obsolet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Aktionär Konrad Hinterhofer zu diesem Zeitpunkt keine Antragsrechte wegen Verstoß gegen § 21 Abs. 1 WpHG besaß und somit unter den Rechtsverlust des § 28 WpHG fiel.

Aufgrund dieser Vorgänge der unberechtigten Anträge und Veröffentlichungen, entstanden der Maier + Partner Aktiengesellschaft Kosten und Schäden der vom ehemaligen Vorstand Helmut Roppelt beauftragten Rechtsanwälte und unnötigen bis falschen Veröffentlichungen im Bundesanzeiger und über weitere Medien in Höhe von ca. 15,5 TEUR.

Am 15.04.2013 unternahm der frühere Vorstand Helmut Roppelt einen zweiten Versuch zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung über den elektronischen Bundesanzeiger zum 14.06.2013, unter „punktgenauer“ Übernahme des Aktionärsverlangens von Konrad Hinterhofer.

Diese Einberufung wurde durch den neuen Vorstand am 07.05.2013 abberufen.

Der dritte Versuch zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung durch den früheren Vorstand Helmut Roppelt ging beim Registergericht Stuttgart als Aktionärsverlangen am 04.07.2013 ein und wurde von diesem, nach eingeholter Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat, mit Beschluss vom 26.08.2013 abgelehnt.

Der Gesellschaft sind durch diese Aktionen zusätzliche Kosten entstanden, einschließlich Anwaltskosten in fünfstelliger Höhe für die unterschriftsreife Vorbereitung eines angeblichen Aktionärsverlangens, durch den früheren Vorstand Helmut Roppelt initiiert und teilweise bezahlt. Dieser Betrag wurde, wie oben ausgeführt zurückgefordert.

Soweit der Nachtragsbericht, die Entwicklung der Maier + Partner Aktiengesellschaft in den Jahren 2012 und 2013 bis zur Abfassung dieses Berichts im August 2013.

**XIII. Entwicklung der LBW Venture Capital AG, Reutlingen (verbundenes Unternehmen)****1. Rechtliche Verhältnisse**

Die LBW Venture Holding AG ist in Chemnitz im Handelsregister unter HRB 22235 mit einem Stammkapital von 50.000 EUR eingetragen. Vorstand ist seit 2009 Helmut Roppelt. Weiterer Aktionär der LBW soll mit einem Anteil von 10 % Helmut Roppelt sein (unbestätigt). Die Maier + Partner Aktiengesellschaft besitzt somit nach unserer Ansicht 100 % an dem verbundenen Unternehmen.

Dies wird begründet mit der letzten notariellen Beglaubigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27.07.2004, zu der der Notar zur Niederschrift festgehalten hat, dass Maier + Partner Aktiengesellschaft alleiniger Aktionär ist. Andere Vorgänge, die den Erwerb von Anteilen an der LBW Venture Capital AG rechtswirksam belegen, sind nicht bekannt.

Obige Urkunden und Belege über die alleinige Aktionärsschaft bei der LBW Venture Capital AG haben wir nicht vom früheren Vorstand Helmut Roppelt auch in seiner Funktion in der LBW Venture Capital AG nicht erhalten. Diese Urkunden und Belege wurden aufgrund des Austauschs mit dem Registergerichts Chemnitz infolge des Ermächtigungsverfahrens bekannt und angefordert.

**2. Veränderungen im Aufsichtsrat im April 2013**

Im Zuge seiner bevorstehenden Abberufung hat der frühere Vorstand Helmut Roppelt in seiner Eigenschaft als Noch-Vorstand der Maier + Partner Aktiengesellschaft und seiner behaupteten 10 % eigenen Anteile am 09.04.2013 eine außerordentliche Hauptversammlung bei der LBW Venture Capital AG einberufen und dabei zwei neue Aufsichtsräte, die schon in anderem Zusammenhang und ihm nahestehenden Personen Alex Pressl und Hans Wünschel eingesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt vertrat der frühere Vorstand Helmut Roppelt 100 % des Stammkapitals der LBW Venture Capital AG. Als Vorstand der Maier + Partner Aktiengesellschaft vertrat er 90 % und als Privataktionär die weiteren 10 % des Stammkapitals. Er begründete die Neubesetzung des Aufsichtsrats, weil die Aufsichtsratsmitglieder Frau D. Marggrander und Frau J. Marggrander ihre Mandate niederlegten, die eine seine persönliche Sekretärin in Chemnitz und die andere deren Tochter.

### **3. Keine Hauptversammlung und Ermittlungen durch die Maier + Partner Aktiengesellschaft**

Eine ordentliche Hauptversammlung hat seit 2009 der Vorstandschaft von Helmut Roppelt nicht stattgefunden. Berichtet über die Tochtergesellschaft LBW Venture Capital AG wurde im Aufsichtsrat der Maier + Partner Aktiengesellschaft durch den früheren Vorstand Helmut Roppelt nie.

Sowohl die fehlenden Berichte, als auch die vermuteten Vermögenswerte wie die Üblichkeit, dass ein Ausscheiden aus einem Organ aus der Muttergesellschaft auch ein solches in der Tochtergesellschaft zur Folge hat, veranlassten den Vorstand, dem nachzugehen, zuerst mit einem Antrag auf Zwangsgeld § 407 Abs. 1 AktG, da der frühere Vorstand Helmut Roppelt die gem. § 312 AktG vorgeschriebenen Abhängigkeitsberichte für die vergangenen Geschäftsjahre zu keinem Zeitpunkt der Maier + Partner Aktiengesellschaft vorgelegt hat.

### **4. Forderung gegen die LBW venture Capital AG und Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei der LBW Venture Capital AG beim Insolvenzgericht Chemnitz**

Maier + Partner Aktiengesellschaft besitzt aufgrund eines Verkaufs und Abtretung von Aktien der MediGlobe Inc. Am 30.12.2002 an die LBW Venture Capital AG noch eine offene Forderung aus offener Kaufpreiszahlung 2,77 Mio. EUR und vereinbart ist insgesamt zzgl. 9 % Zinsen p.a.

Diese Vermögenspositionen werden vom derzeit abberufenen Vorstand der LBW Venture Capital AG, Helmut Roppelt, bestritten. In der Bilanz zum 31.12.2011 der LBW Venture Capital AG wurden die bisher passivierten Verbindlichkeiten in Höhe von 8.176.256,60 EUR ausgebucht.

Um diese offensichtlich verschleierte Verhältnisse aufzuklären und die Forderungen und Rechte der Maier + Partner Aktiengesellschaft zu sichern, wurde beim Insolvenzgericht Chemnitz vom aktuellen Vorstand der Maier + Partner Aktiengesellschaft Insolvenzantrag gestellt.

Der Insolvenzantrag wurde am 14.06.2013 beim Insolvenzgericht Chemnitz gestellt und befindet sich unter dem Aktenzeichen 11 IN 1472/13 noch in Prüfung.

### **5. Einleitung eines Ermächtigungsverfahrens einer Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung**

Gleichzeitig wurde ein Aktionärsverlangen durch die Maier + Partner Aktiengesellschaft auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung beim Registergericht Chemnitz unter dem 25.07.2013 gestellt und ausführlich begründet, nach dem der Vorstand der LBW Venture Capital AG, Helmut Roppelt, auf entsprechendes Verlangen der Maier + Partner Aktiengesellschaft nicht reagiert hatte.

Das Registergericht Chemnitz hat diesem Antrag nach eingeholter Stellungnahme der Gegenseite am 02.10.2013 stattgegeben und die Maier + Partner Aktiengesellschaft zur Einberufung einer Hauptversammlung ermächtigt.

### **6. Angebliche fehlende Aktionärsschaft der Maier + Partner Aktiengesellschaft**

Helmut Roppelt behauptet gegenüber dem Registergericht Chemnitz, die über die Ermächtigung zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung zu entscheiden hat, dass Maier + Partner Aktiengesellschaft „zwischenzeitlich“ nicht mehr Antragsberechtigt wäre, weil Helmut Roppelt nun privat angeblich alle Aktien der LBW Venture Capital AG halten würde.

Der Vorstand der LBW Venture Capital AG behauptet insgesamt 50.363,00 EUR am 09.06.2005 und am 06.09.2005 für die Finanzierung von Prozessen in die LBW Venture Capital AG investiert zu haben. Nachweise wurden von Helmut Roppelt keine vorgelegt. Im Gegenzug soll der damalige Vorstand der LBW Venture Capital AG Hans-Ulrich Maier zur Absicherung des Investments von Helmut Roppelt ihm 45.000 Stück Aktien der Maier + Partner Aktiengesellschaft verpfändet haben.

Darüber hinaus soll Hans-Ulrich Maier 45.000 Aktien (90 %) der LBW Venture Capital AG, die sich zu diesem Zeitpunkt im Beteiligungsbesitz der Maier + Partner Aktiengesellschaft befanden, als „Call-Option“ angeboten haben, wenn eine Rückzahlung der Investitionsbeträge an Helmut Roppelt nicht erfolgen sollte. Helmut Roppelt behauptet nun gegenüber der Maier + Partner Aktiengesellschaft, dass eine Rückzahlung nicht erfolgte und er deshalb diese „Option ziehen“ will bzw. gezogen hat und will, dass Maier + Partner Aktiengesellschaft diesbezüglich ihre Zustimmung gibt.

Helmut Roppelt hat keinerlei Verträge oder Vereinbarungen vorgelegt, die eigentlich Inhalte der Geschäftsunterlagen der Maier + Partner Aktiengesellschaft sein sollten, welche seine Ausführungen stützen. Seine angeblichen Forderungen gegenüber der LBW Venture Capital AG wurden – obwohl Helmut Roppelt seit 2009 Vorstand und die Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2006 erstellte und veröffentlichte – zu keinem Zeitpunkt bilanziell abgebildet.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Ebenso verhält es sich mit der angeblichen „Call-Option“, die als Verbindlichkeit in einem der Jahresabschlüsse der Maier + Partner Aktiengesellschaft hätte erfasst werden müssen.

Mit Eröffnung der Insolvenz am 01.05.2005 bei der Maier + Partner Aktiengesellschaft konnte der damalige Vorstand Hans-Ulrich Maier kein rechtswirksames Geschäft mehr für die Maier + Partner Aktiengesellschaft abschließen. Aufgrund der „Nähe“ zwischen beiden Akteuren und der Maier + Partner Aktiengesellschaft, war das beiden auch bekannt.

Wir haben Helmut Roppelt mitgeteilt, dass die Maier + Partner Aktiengesellschaft einem solchen Geschäft nicht zustimmen wird.

Genau um die unklaren Kapital- und Vermögensverhältnisse in der LBW Venture Capital AG zu klären, da höhere sechsstellige Beträge die LBW Venture Capital AG ohne Nachweis und Begründung bis zum Geschäftsjahr 2011 verlassen haben, werden seit geraumer Zeit Vorstand und Aufsichtsrat der LBW Venture Capital AG aufgefordert Jahresabschlüsse der LBW Venture Capital AG der Maier + Partner Aktiengesellschaft vorzulegen und weiter Bericht zu erstatten über die tatsächlichen Verhältnisse in der LBW Venture Capital AG.

### **7. Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Maier + Partner Aktiengesellschaft**

Laut elektronischen Bundesanzeiger des am 16.04.2013 veröffentlichtem Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wird aufgeführt „Der Jahresüberschuss beläuft sich für diesem Zeitraum auf 5.798.271,93 EUR (u.a. zustande kommend aufgrund der Ausbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber Maier + Partner Aktiengesellschaft).

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beinhalten die Ausbuchung der Verbindlichkeit aus Beteiligungskäufen von der Maier + Partner Aktiengesellschaft (aus den Jahren 2002 bis 2004) in Höhe von Euro 5.865.504,55 sowie die Verzinsung aus den Vorjahren dieser Verbindlichkeit in Höhe von Euro 2.310.752,05 wegen Insolvenz.“ (Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Ziffer 3.5).

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt lt. dieser Veröffentlichung EUR 3.435,07  
Der Kassenstand wurde zum 31.12.2011 mit EUR 1.392,01 angegeben.

Trotz wiederholter Aufforderungen an den Vorstand den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Maier + Partner Aktiengesellschaft vorzulegen, wurde keiner vorgelegt, sind weitere Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nicht möglich. Der Vorstand weigerte sich selbständig eine Hauptversammlung einzuberufen, um den Aktionären Bericht zu erstatten (siehe auch im Lagebericht Kapital D. VIII.).

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Aufsichtsräte im Berichtszeitraum waren Frau Daniela Marggrander, Frau Julia Marggrander, und Herr Heinz Otto Meyer. Ort und Berufe der Aufsichtsräte wurde vom Vorstand Helmut Roppelt nicht mitgeteilt und ergänzende Informationen konnten nicht ermittelt werden.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 veröffentlichte der Vorstand der LBW Venture Capital AG, Helmut Roppelt, im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber der Maier + Partner Aktiengesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger vom 28.09.2011:

„Im Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beinhaltet die Verbindlichkeit aus Beteiligungskäufen von der Maier + Partner Aktiengesellschaft in Höhe von Euro 5.865.504,55 sowie Zinsen in Höhe von Euro 2.310.752,05. Diese Beträge sind bis zum 31.12.2014 gestundet.“

Bei der Maier + Partner Aktiengesellschaft war im Vorjahr eine Forderung gegen LBW Venture Capital AG in Höhe von EUR 8.824.746,17 aktiviert. Diese Forderung wurde im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 auf den Erinnerungswert von 1 EUR berichtigt, aufgrund der mangelnden Zahlungsfähigkeit der LBW Venture Capital AG.

Die Forderungen kamen hauptsächlich durch den darlehensweisen Beteiligungsverkauf der Maier + Partner Aktiengesellschaft, vertreten durch den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Matthias Gaebler, an die LBW Venture Capital AG, vertreten durch den damaligen Vorstand Hans-Ulrich Maier, vom 30.12.2002 über 48.560 Stück Aktien der Medi-Globe Corp. über 2,77 Mio. EUR zustande. Diesbezüglich wurden 9 % Zinsen p.a. vereinbart und dass der Kaufpreis bis zum 31.12.2014 gestundet werden soll.

Zur Absicherung der Kaufpreis- und Darlehensforderung bestellte der Käufer (LBW Venture Capital AG) dem Verkäufer (Maier + Partner Aktiengesellschaft) ein Pfandrecht an den vertragsgegenständlichen Aktien an der MediGlobe Corp. Eine Pfandfreigabe sollte nach vollständiger Erfüllung der Kaufpreisverbindlichkeit erfolgen.

Am 27.11.2011 veräußerte die LBW Venture Capital AG, vertreten durch den Vorstand Helmut Roppelt in einem Paketverkauf u.a. die einem Pfand unterliegenden Aktien an der Medi-Globe Corp. für US-\$ 500.000 an einen Dritten ohne den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Maier + Partner Aktiengesellschaft nachzukommen. Die Verbindlichkeit der LBW Venture Capital AG, vertreten durch den Vorstand Helmut Roppelt, wurde nicht zurückgezahlt.

Der Aufsichtsrat der Maier + Partner Aktiengesellschaft hat durch eigene Ermittlungen diesen Vorgang festgestellt. Der Vorstand wurde vom Aufsichtsrat der Maier + Partner Aktiengesellschaft aufgefordert, den erhaltenen Kaufpreis an die Maier + Partner Aktiengesellschaft auszusahlen. Bis heute ging Helmut Roppelt darauf nicht ein.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Nach weiteren Recherchen befindet sich dieses Kapital nicht mehr in der LBW Venture Capital AG. Trotz mehrmaliger Nachfragen, blieb der Vorstand der LBW Venture Capital AG, Helmut Roppelt, bis heute eine Antwort schuldig.

Ende Oktober 2013 teilte Helmut Roppelt mit, dass die LBW Venture Capital AG die Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf MediGlobe Corp. an die ME Rating Consulting AG, St. Gallen, deren Aktionär er ist, abgetreten hätte. Einer Gegenleistung für LBW Venture Capital AG konnte er nicht aufzeigen.

Diese angebliche Abtretung der Kaufpreiszahlung wurde im Jahresabschluss 2011 der LBW Venture Capital AG als Verpflichtung bzw. Verbindlichkeit gegen Dritte nicht ausgewiesen.

Unter dem Datum vom 25.06.2013 überreichte die Maier + Partner Aktiengesellschaft der LBW Venture Capital AG eine Abrechnung des Kaufvertrages vom 30.12.2002 über 4.155.000 EUR. Darüber wurde ein gerichtlicher Mahnantrag gestellt. Diesem Mahnantrag wurde mit der Begründung durch den Vorstand der LBW Venture Capital AG, Helmut Roppelt, widersprochen: „Da es die Firma nicht gibt in Chemnitz gibt!“

Des Weiteren erhielt die Gläubigerin Maier + Partner Aktiengesellschaft von Helmut Roppelt die Rechnung 13.07.2013 per Fax durchgestrichen zurück mit dem „Hinweis“: „Der Betrag wurde bei MP wegen Wertlosigkeit (Insolvenzverfahren) und schriftlicher Zustimmung Aufsichtsrat ausgebucht und genehmigt. Es besteht so keine Forderung mehr. Mit dem Verkauf der Aktien in 2004 wurde die Forderung bereits in 2004 fällig und ist somit ebenfalls zudem verjährt“.

Der Aufsichtsrat der Maier + Partner Aktiengesellschaft war weder informiert über obige Transaktionen, noch konnte dieser somit eine schriftliche Zustimmung für die ersatzlose Ausbuchung abgeben.

Die LBW Venture Capital AG vereinbarte am 27./28.10.2004 mit der Medi-Globe Corp. insgesamt 148.560 Stück Medi-Globe Aktien zu übernehmen. Dabei 128.560 Stück bis zum 31.12.2009 und 20.000 Stück sofort.

Eine Pfandfreigabe durch die Maier + Partner Aktiengesellschaft liegt nicht vor. Die Aktien Medi-Globe haben die LBW Venture Capital AG auch bis zum 27.02.2011 nicht verlassen.

Die Forderung muss somit gegenüber LBW Venture Capital AG gerichtlich eingetrieben werden. Dieselbige besitzt einen Zahlungsanspruch gegenüber den Organen der LBW Venture Capital AG.



## **8. Aktueller Ermittlungsstand zur LBW Venture Capital AG**

### **8.1. Herstellung der Formalien**

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft wurde vom Amtsgericht Chemnitz am 02.10.2013 ermächtigt mit der Einleitung der Ordnungs- und Gesetzmäßigkeiten in der LBW Venture Capital AG zu beginnen. Die außerordentliche Hauptversammlung wurde in Form einer Vollversammlung am 08.10.2013 durchgeführt. Dies wurde möglich, da der Maier + Partner Aktiengesellschaft kein weiterer Aktionär rechts-wirksam vorgelegt werden konnte.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat, der mit dem in der Maier + Partner Aktiengesellschaft identisch ist, hat aus wichtigen Gründen und sofort den Vorstand Helmut Roppelt abberufen und Roland Pfaus zum neuen Vorstand bestellt.

### **8.2. Feststellung kritischer Auszahlungen**

Nach ersten Ermittlungen über die Bewegungen auf dem Geschäftskonto der LBW Venture Capital AG stellte sich folgendes Bild an Zahlungen dar, welche erläuterungswürdig sind und keine Belege vorgelegt wurden:

- (1) Auszahlung am 25.03 über eine Barabhebung über 100.000 EUR durch Vorstand Helmut Roppelt an sich privat
- (2) Auszahlung am 05.04.2013 an die Gesellschaft pewetec AG über 3.886,62 EUR
- (3) Auszahlung am 05.04.2013 an die Gesellschaft ME Rating Consulting AG, St. Gallen (alleiniger Aktionär Helmut Roppelt) über 35.702,04 EUR
- (4) Auszahlung am 06.04.2013 an eine nicht näher bekannte Person in den USA über 8.762,83 EUR
- (5) Auszahlung am 06.04.2013 an die Gesellschaft pewetec AG über 39.791,75 EUR
- (6) Auszahlung am 06.04.2013 an die Insolvenzverwaltung Maier + Partner Aktiengesellschaft über 70.000,00 EUR
- (7) Auszahlung am 06.04.2013 an die Insolvenzverwaltung Maier + Partner Aktiengesellschaft über 80.000,00 EUR

Die da ermittelnden Kontobewegungen auf dem Geschäftskonto der LBW Venture Capital AG im Jahre 2011 ergaben wiederum abstruse Vorgänge und undurchsichtige Kapitalverlagerungen.

So bilden diese Kontobuchungen nicht den vom Vorstand Helmut Roppelt im Bundesanzeiger vom 16.04.2013 veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dort aufgestellten Bilanzierungen wieder.

Wie festgestellt werden musste, wurde von dem Geschäftskonto der LBW Venture Capital AG die Zuzahlung zur Insolvenzmasse der Maier + Partner Aktiengesellschaft über 150.000 EUR im April 2011 durch den Vorstand Helmut Roppelt veranlasst.

Gegenüber der Maier + Partner Aktiengesellschaft hat Helmut Roppelt als in seinem Namen getätigte Zahlung bilanziert. Im Geschäftsjahr 2012 hat Helmut Roppelt als Vorstand diesen Betrag an sich privat von Bankkonten der Maier + Partner Aktiengesellschaft gegen alle aktienrechtliche Vorschriften unberechtigt ausgezahlt.

Bislang kann in diesem Zusammenhang der Abverfügungen durch Vorstand Helmut Roppelt in der LBW Venture Capital AG eine Barabhebung im März 2011 von 100 TEUR nicht einem Rechtsvorgang zugeordnet werden.

Der ehemalige Vorstand Helmut Roppelt teilte erst nach Aufdeckung dieser Abverfügungen mit, dass ihm der Kaufpreisanspruch aus dem Verkauf der Aktien der MediGlobe privat zustehe. Dies begründete er mit Abtretung, die noch der frühere Vorstand Hans-Ulrich Maier zum Nachteil der Aktionäre der LBW Venture Capital AG und Maier + Partner Aktiengesellschaft vereinbarte bzw. vereinbart haben soll.

So wurden auch ca. 44 TEUR aufgrund angeblicher etwaiger Miet- und Geschäftsbesorgungsverträge an die pewetec AG, Chemnitz, die zu diesem Zeitpunkt zu 100% Helmut Roppelt gehörte, von ihm ausbezahlt, obwohl die Tochtergesellschaft LBW Venture Capital AG nur aus einem Briefkasten bestand und besteht.

Erheblich an diesem Vorgang ist die Befassung des in der außerordentlichen Hauptversammlung der Maier + Partner Aktiengesellschaft am 13.05.2011 gewählten Aufsichtsratsmitglied Thorsten Brecht als Vorstand der pewetec AG. Er legte als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Maier + Partner Aktiengesellschaft den Vorgang nicht offen.

Auch diese „verkaufte“ Fremdleistung der pewetec an die LBW Venture Capital AG konnte als Buchungsvorgang in dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 nicht nachvollzogen werden.

Derzeit wird über Verhandlungen mit der pewetec AG, vertreten durch deren Vorstand Thorsten Brecht, die Rückführungen dieser Beträge verhandelt.

Des Weiteren konnte ein Auszahlungsvorgang an die ME Rating Consulting AG, St. Gallen, in Höhe von ca. 35 TEUR, mit der Helmut Roppelt gesellschaftsrechtlich verbunden ist, festgestellt werden. Eine weitere Zahlung in Höhe von 9 TEUR in die USA bleibt fraglich.

### 8.3. Weigerung zur Herausgabe der Geschäftsunterlagen der LBW Venture Capital AG

Trotz mehrfacher Aufforderung weigert sich Helmut Roppelt die Geschäftsunterlagen, sowie die der LBW Venture Capital AG herauszugeben, insbesondere die Buchhaltung.

Stattdessen hat er über seine Anwälte Falkenstein&Partner, Stuttgart, die HV-Beschlüsse vom 08.10.2013 angefochten, weil angeblich die Hauptversammlung nicht richtig eingeladen hätte. Das Amtsgericht Chemnitz hat bis zur endgültigen Klärung eine Registersperre verfügt.

Trotz Pflicht zur Vorlage und Offenlegung des Jahresabschlusses 2010 und 2011 der LBW Venture Capital AG gegenüber der Muttergesellschaft Maier + Partner Aktiengesellschaft, hat sich Vorstand Helmut Roppelt geweigert, die Geschäftslage der LBW Venture Capital AG offenzulegen.

### 8.4. Weigerung zur gesetzlichen Berichterstattung an die Hauptversammlung der LBW Venture Capital AG

Gleichzeitig hat er als Vorstand keine notwendige Hauptversammlung bei dieser Tochtergesellschaft einberufen, damit dem Aktionär Maier + Partner Aktiengesellschaft ordentlich Bericht erstattet werden kann.

Begründete Ansprüche der Maier + Partner Aktiengesellschaft gegenüber der LBW Venture Capital AG wurden nicht beglichen, stattdessen ausgeblendet, indem diese in beiden Gesellschaften in den Buchhaltungen ersatzlos noch unter dem Vorstand Helmut Roppelt ausgebucht wurden.

### 8.5 Gerichtlicher Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung bei der LBW Venture Capital AG

Dies war einer der Gründe, warum die Maier + Partner Aktiengesellschaft letztlich einen gerichtlichen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung mit Ermächtigungsbeschluss des Amtsgerichts Chemnitz vom 02.10.2013 durchgesetzt bekommen hat, die in der Absetzung des Vorstands Helmut Roppelt mündeten.

**XIV. Entwicklung der Venture Holding AG, Tübingen (verbundenes Unternehmen)**

Die Venture Holding AG firmiert in Tübingen und ist im Handelsregister unter HRB 354037 Stuttgart mit einem Stammkapital von 1.400.000 EUR eingetragen. Die Gesellschaft besitzt seit 13 Jahren über kein operatives Geschäft. Maier + Partner Aktiengesellschaft ist dort seit der Gründung alleiniger Gesellschafter. Der alleinige Vorstand Roland Pfaus wurde von der damaligen Insolvenzverwaltung der Maier + Partner Aktiengesellschaft eingesetzt, um Ermittlungen nach Vermögensmassen durchzuführen.

Aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts und fehlender Unterlagen, wie Buchhaltung, reichte der Vorstand sog. Nullbilanzen beim elektronischen Bundesanzeiger ein.

**XV. Entwicklung der MSH Mittelstandsholding AG, Chemnitz (Beteiligung)****a) Rechtsverhältnisse an der MSH Mittelstandsholding AG, Chemnitz**

Die MSH Mittelstandsholding AG firmierte früher als Cross Medien AG, Reutlingen und davor als DAZ Betriebsgesellschaft AG, Berlin. Maier + Partner Aktiengesellschaft war zu diesem Zeitpunkt alleinige Aktionärin bei diesem verbundenen Unternehmen.

Am 31.10.2003 erfolgte eine Kapitalerhöhung, in der Maier + Partner Aktiengesellschaft auf 26,23 % der Anteile verwässert wurde. An dieser Kapitalerhöhung haben die Aktionäre Volker Gallatz, Helmut Roppelt und W&W Holding AG, Chemnitz, teilgenommen.

Die MSH Mittelstandsholding erwarb in der Folge fast ausschließlich Beteiligungen der Maier + Partner Aktiengesellschaft. Die jeweiligen Kaufpreiszahlungen an die Maier + Partner Aktiengesellschaft blieben jeweils offen.

**b) Insolvenzverfahren der MSH Mittelstandsholding AG, Chemnitz**

Der Insolvenzantrag bei der MSH Mittelstandsholding AG wurde vom, zu diesem Zeitpunkt bestellten Vorstand, Heinz Meyer, beim Insolvenzgericht Chemnitz am 11.11.2008 eingereicht.

Die MSH Mittelstandsholding AG, Chemnitz, befindet sich seit dem 10.03.2009 und derzeit noch im Insolvenzverfahren, welches gegen Ende 2013 zum Abschluss kommen soll. Mitaktionär ist Michael Brenner (63,77 %). Zuvor waren Mitaktionäre der MSH Mittelstandsholding AG, Helmut Roppelt und Helmut Rausch. Vorstand dieser Gesellschaft ist Heinz Otto Meyer.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Einzig bekannter aktueller Aufsichtsrat der MSH Mittelstandsholding AG war und ist Helmut Rausch. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats, u.a. Helmut Roppelt haben vor dem 10.07.2007 niedergelegt.

Der letzte bekannte und erstellte Jahresabschluss dieser Gesellschaft, ist der des Geschäftsjahres zum 31.12.2007.

Dort wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von EUR 43.375,87 ausgewiesen mit einem Verlust von EUR 263.342,39.

Die Bilanz wies einen nicht gedeckten Fehlbetrag von EUR 2.161.206,00 aus. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich folgende Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft: Vorsitzende Frau Daniela Marggrander, Vertreter Helmut Rausch und Helmut Roppelt.

Im Insolvenzgutachten, des später bestellten Insolvenzverwalters, werden in der Mehrzahl Beteiligungen aufgeführt, die bei seinem Antritt als Insolvenzverwalter sich nicht mehr in der MSH Mittelstandsholding befanden

Keine Informationen über den Verbleib hat der Insolvenzverwalter über folgende Beteiligungen erhalten:

1. BMP Bückle Maier+Partner Grundstücksges. GbR
2. Hotel Graf Eberhard
3. GUB Glassauer Swiss AG (151.500 Stück Aktien)
4. IC Immobilienfonds & Co. Deutschland 17. KG
5. Peus-Systems GmbH
6. Textilpflege Michaelis

Er teilte mit, dass mit Ausnahme der aus den Jahresabschlüssen ersichtlichen Bilanzpositionen keine weitergehenden Informationen (Bestand, Veräußerungstatbestände, Umfang, Werthaltigkeit usw.) festzustellen war.

Der gerichtlich bestellte Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Merbecks, Chemnitz, teilte im Insolvenzgutachten an das Insolvenzgericht Chemnitz mit, dass für die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlüsse die pewetec AG, Chemnitz, verantwortlich war.

In seinem Halbjahresbericht vom 16.11.2012 stellte der bestellte Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Merbecks fest, dass aufgrund fehlender Kontounterlagen bzw. Kassenbücher, die trotz intensiver Recherchen nicht aufgefunden werden konnten, die Anspruchsverfolgung gegen Gesellschaftsorgane vom Insolvenzverwalter eingestellt wurde.

Die pewetec AG, Chemnitz, war zu diesem Zeitpunkt seit dem Jahr 2004 für die Geschäftsbesorgung vertraglich zuständig.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Mehrere Beteiligungen wurden nach unserer Kenntnis von der MSH Mittelstandsholding AG vor deren Insolvenzeröffnung an die ME Rating Consulting und andere zu deren Verwertung übertragen.

Die früheren Organe der Maier + Partner Aktiengesellschaft haben vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Maier + Partner Aktiengesellschaft die werthaltige Beteiligung am Hotel Graf Eberhard an die Beteiligung der Maier + Partner Aktiengesellschaft, der MSH Mittelstandsholding AG, Chemnitz, übertragen.

Der vereinbarte Kaufpreis blieb offen und wurden im letzten Jahresabschluss der MSH Mittelstandsholding AG im Geschäftsjahr 2007 als Verbindlichkeit gegenüber der Maier + Partner Aktiengesellschaft passiviert.

Diese Forderung war Bestandteil der Forderungsanmeldung der Maier + Partner Aktiengesellschaft in dem später im Jahr 2009 eröffneten Insolvenzverfahren der MSH Mittelstandsholding AG.

#### c) Aktuelle Entwicklungen zur MSH Mittelstandsholding AG, Chemnitz

Im August 2013 teilte uns der Vorstand des Schmid's Hotel und Erlebnisgastronomie AG, Peter Schmid, mit, dass er aufgrund vorgelegter Verträge durch die ME Rating Consulting AG, St. Gallen, die Beteiligung an seiner Gesellschaft von der ME Rating Consulting AG, St. Gallen, mit Zahlung von ca. 260 TEUR im Januar 2007 an diese zurückerwarb.

Der Kaufpreiszahlungsanspruch der MSH Mittelstandsholding AG aus den Übertragungen der Beteiligung am Hotel Graf Eberhard, respektive der Zahlungsanspruch der Maier + Partner Aktiengesellschaft blieben offen.

Hierbei wird auch auf die Ausführungen des nachfolgenden Kapitel XVI verwiesen.

Das Insolvenzverfahren wird voraussichtlich Ende 2013 aufgehoben und die Gesellschaft aufgelöst.

Ob zu diesen Vorgängen, die mittel- und unmittelbar Maier + Partner Aktiengesellschaft betreffen, durchsetzbare Anspruchsgrundlagen vorliegen, muss noch eingehender geprüft werden.

**XVI. Sitzverlegung und Verlagerung von Gesellschaftsvermögen der Maier + Partner Aktiengesellschaft von Reutlingen nach Chemnitz**

Der Sitz der Gesellschaften LBW Venture Capital AG und MSH Mittelstandsholding AG wurden vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Maier + Partner Aktiengesellschaft unter der Ägide des damaligen und jeweiligen Vorstandes Hans-Ulrich Maier nach Chemnitz mit Unterstützung durch Helmut Roppelt verlegt. Die Geschäftsbesorgung erfolgte durch die Gesellschaften pewetec AG und später durch Peus-Testing GmbH.

Geschäftsführer dieser Gesellschaften war Helmut Roppelt. Alle Gesellschaften hatten ihren Geschäftssitz in einem Bürogebäude der Hinterhofer & Roppelt GbR in der Zietenstr. 104 in Chemnitz.

Ab dem Jahr 2005 übernahm Thorsten Brecht die Vorstandschaft in der pewetec AG.

Vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Maier + Partner Aktiengesellschaft wurden Beteiligungen und weiteres Aktionärsvermögen an diese Gesellschaften nach Chemnitz – außerhalb des Zugriffs der Aktionäre und Gläubiger der Maier + Partner Aktiengesellschaft, übertragen.

An die MSH Mittelstandsholding AG wurden ca. 2,0 Mio. EUR Maier + Partner-Vermögen über werthaltige Beteiligungen und Ansprüche übertragen und an die LBW Venture Capital AG wurden ca. 5,9 Mio. EUR (jeweils ohne Zinsen) transferiert.

Teils wurden die Beteiligungen oder Aktien bzw. weitere Vermögensgegenstände von beiden Gesellschaften an die MSH Mittelstandsbeteiligung AG und ME Rating Consulting AG, jeweils St. Gallen, Schweiz übertragen. Mehrheitsaktionär der MSH Mittelstandsbeteiligung AG war die MSH Mittelstandsholding, Chemnitz, und Mehrheitsgesellschafter an der ME Rating Consulting AG (ehem. MSH Rating Consulting AG) war die MSH Mittelstandsbeteiligung AG.

Hinter diesen Gesellschaften verbargen sich jeweils Hans-Ulrich Maier und Helmut Roppelt.

Teils wurden Beteiligungen und Vermögensgegenstände noch vor Insolvenz MSH Mittelstandsholding AG, Chemnitz, an Dritte übertragen. Ebenso auch aus der LBW Venture Capital AG wurden frühere Beteiligungen und Ansprüche der Maier + Partner Aktiengesellschaft noch bis zum Jahr 2011 verwertet.

Nach der Abberufung von Hans-Ulrich Maier, jeweils als Vorstand dieser Gesellschaften übernahm Helmut Roppelt entweder selbst als Vorstand oder als Aufsichtsrat die Verantwortung dieser Gesellschaften, wie auch in den St. Galler Firmen als Verwaltungsrat mit Zeichnungsberechtigung bis zu deren Auflösung in 2011 und 2012.

Die Verwertungen der werthaltigen Beteiligungen erfolgten grundsätzlich ohne erhebliche Rückflüsse an Aktionäre und Gläubiger der Maier + Partner Aktiengesellschaft. Erlöse aus diesen Verwertungen flossen fast ausschließlich in Firmen von Helmut Roppelt oder direkt an ihn privat.

Es muss somit festgestellt werden, dass die Sitzverlegungen von Reutlingen nach Chemnitz und der Vermögenstransfer von der Maier + Partner Aktiengesellschaft zu anderen dann in Chemnitz und St. Gallen firmierenden Gesellschaften nur dem Zweck diene, das Gesellschaftsvermögen der Maier + Partner Aktiengesellschaft vor dem Zugriff der Insolvenzgläubiger und Aktionäre zu schützen.

So umfasste die in Chemnitz von Helmut Roppelt zur Verfügung gestellte Infrastruktur sogar einen unter selben Anschrift sitzenden Anwalt Torsten Künzel, der die Formalien für die obigen Abwicklungen durchführte und gleichzeitig die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der pewetec AG, Chemnitz, ausfüllte. In 2009 trat er als Verfahrensbevollmächtigter im Insolvenzverfahren MSH Mittelstandsholding AG gegenüber der tätigen Insolvenzverwaltung auf.

Es ist auffällig, dass die nach Chemnitz und St. Gallen verlagerten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der Maier + Partner Aktiengesellschaft außer Verwertungshandlungen der ursprünglichen Beteiligungen und Ansprüche der Maier + Partner Aktiengesellschaft mit erheblichen Erlöszufluss, keine weiteren Geschäftstätigkeiten umfassten.

Es muss darüber hinaus festgestellt werden, dass durch die umfassende Befassung von Helmut Roppelt als Geschäftsbesorger, Gesellschaftsorgan und Aktionär den Status und über das Schicksal einzelner ehemaliger Beteiligungen der Maier + Partner Aktiengesellschaft sehr gut informiert war.

Dieses umfangreiche Wissen versuchte er noch in seiner Zeit als Vorstand der Maier + Partner Aktiengesellschaft gegenüber dem Aufsichtsrat auszublenden und nicht im positiven Interesse der Maier + Partner Aktiengesellschaft einzusetzen.

So wurden trotz mehrmaliger Aufforderung durch den Aufsichtsrat, hier insbesondere durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Stefan Schultes und dem tätigen Abschlussprüfer der Maier + Partner Aktiengesellschaft, die Vorgänge in den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen LBW Venture Capital AG und MSH Mittelstandsholding AG nicht nur nicht offengelegt, er hatte angewiesen, dass der „Sargdeckel“ zu bleiben soll.

Statt die „Verwerfungen“ von und durch Hans-Ulrich Maier aufzudecken und offenzulegen, damit die Aktionäre und Gläubiger der Maier + Partner Aktiengesellschaft besser gestellt werden können, hat er in dieses System, in welches er zuvor eingetreten ist, komplett übernommen.

Trotz mehrfacher Versuche durch den damaligen Aufsichtsrat, insbesondere durch das Mitglied Dr. Stefan Schultes, hat sich der frühere und damalige Vorstand Helmut Roppelt sich zu keiner gütlichen Einigung einverstanden erklärt. Stattdessen hat er den Aufsichtsrat bis zu seiner Abberufung konfrontiert und bedroht.

Da sich das Bild auch nach dem Wechsel in der Vorstandschaft nicht änderte, trotz wiederholter Versuche zur Herstellung einer Einigung, wurde Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart gestellt.



**XVII. Stimmrechtsverhältnisse der Aktionäre Helmut Roppelt und ihm zuzurechnender Aktionäre nach §§ 21 ff. WpHG (vgl. Anlage zum Lagebericht)**

Wir verweisen auf Kapitel 7.4 im Anhang des Jahresabschlusses 2011. Von Seiten des Vorstandes wurden im Zuge umfangreicher Recherchen festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen von Stimmrechtsverhältnissen des Aktionärs Helmut Roppelt seit dem Jahre 2011 nicht stimmen können, sich jeweils widersprechen und sie auch nicht nach den gesetzlichen Gepflogenheiten veröffentlicht wurden.

Aufgrund der unrichtigen Stimmrechtsmitteilungen vom 11. April 2013 der Aktionäre Konrad Hinterhofer und Helmut Rausch (die nachfolgend von ihnen selbst durch Aufforderung durch die BaFin berichtigt wurden) hat die BaFin ein entsprechendes Verfahren bzw. Untersuchung gem. §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 2 WpHG gegen den Aktionär Helmut Roppelt eröffnet. Es läuft unter dem Aktenzeichen WA 13-QB 4100-40002381-2013/0002.

Auskünften in solchen laufenden Verfahren werden von der Bafin auf Grundlage der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 8 WpHG) nicht erteilt.

Aktionär Helmut Roppelt wurde vom Vorstand mehrfach aufgefordert, seine tatsächlichen Stimmrechtsverhältnisse in der Maier + Partner Aktiengesellschaft offenzulegen und diese nachzuweisen. Bislang hat er dies abgelehnt bzw. auf entsprechende Anfragen nicht reagiert. Solange Vorstand und Aufsichtsrat keine Klarheit über die tatsächlichen Stimmrechtsverhältnisse des Aktionärs Helmut Roppelt haben, ist von der Rechtsfolge des § 28 WpHG, Verlust der Stimmrechte, auszugehen. Diese Rechtsfolge wurde dem Aktionär Helmut Roppelt auch mitgeteilt.

Ob und wann das Verfahren bzw. die Untersuchung der BaFin zu einem Abschluss kommt, dessen Ergebnis dem Emittenten indirekt mitgeteilt wird, wenn entsprechende Stimmrechtskorrekturen der BaFin und somit auch gleichzeitig dem Emittenten eingereicht werden, kann derzeit nicht gesagt werden und ist auch bis zur beabsichtigten ordentlichen Hauptversammlung offen. Dies hat die BaFin auch in einem Bescheid vom 21.08.2013 mitgeteilt.

Grundsätzlich gilt, dass, wer Rechte aus Aktien für sich in Anspruch nimmt, das Bestehen dieser Rechte nachweisen muss, üblicherweise durch Depotauszüge oder ähnlichem (§ 27 WpHG) und Stimmrechtsmitteilungen (§ 21 Abs. WpHG).

Solange Zweifel am Bestehen dieser Rechte zu besorgen sind - und dies ist hier der Fall - tritt wegen Fehlens von einschlägigen Nachweisen, die Rechtsfolge des § 28 WpHG (Rechtsverlust der Stimmrechte) ein. Der Aktionär hat hier eine Bringschuld und nicht der Emittent eine diesbezügliche Holschuld.

Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011

### XVIII. Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen nach § 27a WpHG (Anlage zum Lagebericht)

Folgende Mitteilungen von Aktionären mit Beteiligungen größer 10 % über Mittelherkunft und den verfolgten Zielen mit dem Erwerb der Aktien liegen der Maier + Partner Aktiengesellschaft nicht vor:

Aktionär	Beteiligung > 10 %	Zum Zeitpunkt	Meldung gem. § 27a WpHG
Helmut Roppelt	X	2011	Nein
Konrad Hinterhofer	X	2012	Ja
David Hirst	X	2009	Nein

Die der Gesellschaft bekannten Aktionären mit einer Beteiligung größer 10 % haben den gesetzlich erforderlichen „Strategiebericht“ der Maier + Partner Aktiengesellschaft aufgrund der erforderlichen Gepflogenheiten nicht vorgelegt.

Die Aktionäre Helmut Roppelt und Konrad Hinterhofer wurden von der Gesellschaft hierzu explizit aufgefordert. Eine Stellungnahme für die Nichtmitteilung oder Vorlage § 27a WpHG-Bericht erfolgte von Helmut Roppelt bisher nicht.

Mitgeteilt wird, dass Aktionär Konrad Hinterhofer im September 2013 auf obige Aufforderung folgende Mitteilung bei der Maier + Partner Aktiengesellschaft eingereicht hat:

#### Mitteilung gemäß § 27a WpHG

Ich strebe ein langfristiges, strategisches Engagement bei der Maier+Partner AG an. Ich beabsichtige, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gesellschaft und der Erfolge beim Aufbau eines neuen und tragfähigen Geschäftsmodells, innerhalb der nächsten 12 Monate in begrenztem Umfang weitere Stimmrechte zu erwerben.

Ich strebe an, auf die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der Maier+Partner AG Einfluss zu nehmen. Gegenüber der aktuellen Politik von Vorstand und Aufsichtsrat der Maier+Partner AG bezüglich der Kapitalstruktur der Gesellschaft wird eine wesentliche Änderung nicht angestrebt. Die Stimmrechte wurden aus meinen Privatmitteln ohne Einsatz von Fremdmitteln erworben.



Konrad Hinterhofer

Rastatt, 23.12.2011

**XVIV. Weitere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Am 30.08.2012 einigte sich das Finanzamt Reutlingen in einer tatsächlichen Verständigung mit der Gesellschaft über einen Verlustvortrag in Höhe von 7 Mio. EUR.

Die von der Gesellschaft am 25.07.2012 einberufene Hauptversammlung 2012 wurde während der Versammlung nach Hinweisen von Aktionären abgebrochen.

Aufgrund einer Unterbesetzung und Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrats hat das Amtsgericht Stuttgart am 25.03.2013 die Ergänzungsbestellung um Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen, die der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Stefan Schultes dem Amtsgericht gem. § 104 AktG Antrag zum 06.02.2013 auf Ergänzung des Aufsichtsrats, vorschlug, weil der frühere Vorstand in dieser Sache untätig blieb.

Thorsten Brecht war wegen einer aktienrechtlichen Überkreuzverflechtung gem. § 100 Abs. 2 Nr. 3 AktG ein sog. Scheinmitglied. Das Aufsichtsratsmitglied Thorsten Brecht legte zum 31.08.2012 sein Aufsichtsratsmandat nieder. Der frühere Vorstand Helmut Roppelt teilte aber dem Notar nach der Hauptversammlung am 31.08.2012 auf Nachfrage mit, dass ihm eine schriftliche Niederlegung nicht vorliegt.

Somit musste der Aufsichtsrat nicht ergänzt werden und Thorsten Brecht nahm als Aufsichtsratsmitglied an den weiteren Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaft teil.

Ein für die Aufsichtsrats Tätigkeit konfliktgefährdendes Geschäft wurde dem Aufsichtsrat der Maier + Partner Aktiengesellschaft vom Aufsichtsratsmitglied Thorsten Brecht nicht berichtet:

Thorsten Brecht hat von Helmut Roppelt 100 % der Aktien an der pewetec AG, Chemnitz, erworben. Alleiniger Vorstand ist Thorsten Brecht. Alleiniger Aktionär ist hierbei Helmut Roppelt gewesen.

Die pewetec AG besaß umfangreiche Geschäftsbesorgungsverträge für verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Maier + Partner Aktiengesellschaft, sowohl auch Beteiligungen, die Hans-Ulrich Maier privat und direkt zuzuordnen.

Das Aufsichtsratsmitglied Jean-Marc Berteletti hat sein Aufsichtsratsmandat aus wichtigen Gründen niedergelegt, u.a. anderem wegen seinem eingeschränkten Wissensstand rund um eine Aufsichtsrats Tätigkeit in einer deutschen börsennotierten Gesellschaft.

Das Aufsichtsratsmitglied Jean-Marc Berteletti war und ist Geschäftsführer und Gesellschafter der Peus-Instruments GmbH, Gaggenau. Mitgesellschafter sind im Berichtszeitraum der Peus-Instruments u.a. die Peus-Testing GmbH (45 %) gewesen.

## **E. RISIKOBERICHT UND CHANCENBERICHT**

### **I. Risikobericht**

Das frühzeitige Erkennen und die Handhabung geschäftlicher Risiken ist Bestandteil der Sorgfaltspflichten der Geschäftsleitung.

Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeiten ist die Gesellschaft auch Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

#### **Unternehmensbezogene Risiken**

Seit der Aufhebung des Insolvenzplanverfahrens bis zum heutigen Zeitpunkt hat die Maier + Partner Aktiengesellschaft kein operatives Geschäft vorgenommen.

Somit liegen keine Risiken in den Bereichen Vertriebs, Vorräte, Produkte, Beschaffung und Logistik, Informationstechnologie, Personal, Wettbewerb, Patente oder umweltrechtliche Risiken vor.

#### **Risiken in Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren**

Durch Rechtskraft und Aufhebung des Insolvenzverfahrens erwachsen keine Rechtsrisiken. Das Planverfahren verlief aufgrund der Zustimmung der Hauptgläubiger (Finanzamt und Stadt Reutlingen) wie vorgesehen.

Mit dem Beschluss zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens sowie dem Eintrag zur Fortsetzung der Gesellschaft im Handelsregister Stuttgart am 19.11.2011 wurde die Insolvenz beendet.

Das Geschäftsjahr 2011 kann in folgende Phasen eingeteilt werden:

1. Phase vom 01.01.2011 bis zur außerordentlichen Hauptversammlung am 13.05.2011
2. Phase von der außerordentlichen Hauptversammlung und der Wahl des Aufsichtsrats, der Bestellung des Vorstands bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 21.10.2011
3. Phase zwischen Aufhebung der Insolvenz und der Fortsetzungseintragung im Handelsregister
4. Phase vom Fortsetzungseintrag zum 19.11.2011 bis zum Geschäftsjahresende zum 31.12.2011. In diesem Zeitraum wurde auch Kapital gezeichnet und eingezahlt.

Die HV-Beschlüsse wurden im Handelsregister ohne Anfechtungen oder Klagen eingetragen.

**Buchhalterische Risiken der Geschäftsjahre 2005 bis 2010**

Die Buchführung für die Geschäftsjahre 2005 bis 2010 wurde extern durch die Peus-Testing GmbH erstellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Aufgabe unzureichend durchgeführt wurde.

In welchem Umfang weitere Buchhaltungsunterlagen für diese Geschäftsjahre zu berücksichtigen wären, kann nicht abgeschätzt werden. Für den Zeitraum des Insolvenzverfahrens in den Geschäftsjahren 2005 bis 2011 liegen keine insolvenzspezifischen Buchhaltungsunterlagen vor. Diese Unterlagen konnten trotz erheblichen Aufwandes durch den heutigen Vorstand nicht zur Verfügung gestellt werden.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2011 wurden sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Schulden nach heutigem Kenntnisstand berücksichtigt.

**Risiken in Zusammenhang mit der Offenlegung und Prüfung der Jahresabschlüsse von 2002 bis 2010**

Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2002 bis 2010 sind nicht offengelegt (§ 325 ff. HGB) worden. Somit hat die Maier + Partner Aktiengesellschaft als börsennotierte Kapitalgesellschaften auch die strengeren Publizitätspflicht (§ 325 Abs. 4 HGB) vollumfänglich nicht erfüllt und folglich dem Informationsbedürfnis der Aktionäre nicht Rechnung getragen.

Eine Jahresabschlussprüfung für diese Geschäftsjahre hat nicht stattgefunden. Eine Freistellung von der Jahresabschlussprüfung erfolgte vom Registergericht Stuttgart für die Geschäftsjahre 2005 bis 2010.

Wegen dieser Verstöße sind Bußgeldverfahren durch das Bundesamt für Justiz grundsätzlich möglich, aber in Anbetracht des Zeitablaufs nicht zu erwarten.

**Risiken für Organe der Maier + Partner Aktiengesellschaft**

Für die Organe besteht für deren Handeln im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Pflichten eine D&O-Versicherung. Diese Versicherung bietet Schutz für die Organe des Unternehmens, nicht aber für die Maier + Partner Aktiengesellschaft selbst.

## **Risiken der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Es bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten sind die im Chancenbericht aufgeführten Rückforderungsansprüche zu verfolgen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die nächste einzuberufende Hauptversammlung über Kapitalmaßnahmen zur weiteren Finanzierung der Maier + Partner Aktiengesellschaft beschließt oder Aktionäre Darlehen der Maier + Partner Aktiengesellschaft bereitstellen.

Die Geltendmachung der Rückforderungsansprüche und eine weitere Kapitalmaßnahme sind von der Mitwirkung Dritter abhängig.

Aufgrund dieser erheblichen Unsicherheiten besteht ein sehr hohes Risiko der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Maier + Partner Aktiengesellschaft.

## **II. Risikomanagementsystem**

Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit ist die Gesellschaft auch Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Die Gesellschaft besitzt als sog. börsennotierter Mantel keinen Geschäftsbereich.

Das derzeitige Chancen- und Risikomanagement der Maier + Partner Aktiengesellschaft ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements ist die Evaluierung möglicher Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und die Einleitung von Sicherungsmaßnahmen.

Im Rahmen unseres Risikomanagements werden folgende Steuerungs- und Überwachungsinstrumente eingesetzt:

- Aufsichtsratssitzungen
- Budgetierung und Planung, Monats- und Quartalsreporting
- Laufende Prognose- und Erwartungsrechnungen
- Management von Rechtsstreitigkeiten
- D&O-Versicherung

### **III. Chancenbericht**

Dass die Gesellschaft auf ihrem ursprünglich intendierten Bereich, den regenerativen Energien, kein operatives Geschäft vorzuweisen hat, wurde oben bereits dargestellt. Die Tätigkeit der Organe, insbesondere im Jahre 2012 und 2013 hat sich deshalb vornehmlich darauf konzentriert,

- die Gesellschaft mit ihren Assets zu erhalten
- und fortzuführen,
- sie in die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit zu führen,
- die Werthaltigkeiten von Beteiligungen „zu entdecken“, zu sichern und zu erhalten
- und den Aktionären auf einer Hauptversammlung die Chancen für einen Neubeginn einschließlich einer neuen Geschäftstätigkeit zu eröffnen.

An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass alle diese Aktivitäten nicht anders als gegen den ausdrücklichen Widerstand des früheren Vorstands Helmut Roppelt durchgesetzt werden mussten und konnten, in vielen Fällen nur durch Gerichtsbeschlüsse.

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft besitzt Rückforderungsansprüche gegen die Gesellschaften Peus-Testing GmbH, Gaggenau und HPF GmbH, Eisenach, einschließlich Zinsen.

Sie besitzt außerdem Forderungen aus werthaltigen Bestandteilen der Beteiligungsgesellschaften.

Dies haben komplizierte und umfangreiche Recherchen ergeben.

Hier besteht ein Ermittlungsrisiko. Gemeinsam ist diesen Forderungen und Vermögenswerten außerdem, dass sie alle vom früheren Vorstand Helmut Roppelt massiv und entschieden bestritten werden. Dementsprechend sind die Ermittlungen und die Durchsetzungen. Diese Fakten und der dafür erforderliche Kenntnisstand konnten erst im Laufe des Jahres 2012 und 2013 mühsam erarbeitet werden.

Ansprüche (Ersatzpflichten) gegen Dritte und somit Chancen der Gesellschaft können sich aufgrund folgender Sachverhalte ergeben, die sich auf Angelegenheiten der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 erstrecken:

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

<b>gegen</b>	<b>Betrag in T€</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Hinweis auf Berichterstattung</b>
a) Peus-Testing GmbH, Gaggenau	159	Ansprüche aus Auszahlungen ohne Gegenleistungen in den Jahren 2012 und 2013	Lagebericht in Kapital G. II.
b) HPF GmbH, Eisennach	25	Ansprüche aus Auszahlung ohne Gegenleistung im Jahr 2012	Lagebericht in Kapital G. III.
LBW Venture Capital AG bzw. c) deren früheren Gesellschaftsorgane	396	Ansprüche aus offener Kaufpreiszahlung aus Beteiligungsverkauf bzw. Ansprüche aus Zahlungsanspruch gegen ehemalige Gesellschaftsorgane der LBW Venture Capital AG	Lagebericht in Kapitel D. XIII. 7. und im Anhang unter 6.2 (a)
d) Helmut Roppelt	36	Ansprüche Zinsen aus Kapitalentahme und Ersatzpflichten wegen unberechtigter Rechtsanwaltskosten, wie Kosten für Steuerberater usw.	Lagebericht in Kapital G. I.
e) Konrad Hinterhofer	15,5	Ansprüche aufgrund unrechtmäßigem Antrag einer Einberufung einer aoHV und den damit ausgelösten Kosten, insbesondere Kosten für Rechtsanwalt, Veröffentlichungskosten usw.	Lagebericht in Kapitel D. XII. und D. XVII.
<b>Gesamtansprüche</b>	<b>632</b>		

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2002 Aktien der MediGlobe Corp. an die LBW Venture Capital AG veräußert. Der Verkaufspreis betrug 2,77 Mio. EUR zzgl. 9 % Zinsen p.a. Die Aktien der MediGlobe Corp. waren Sicherungsgut der Maier + Partner Aktiengesellschaft gegen LBW Venture Capital AG.

Im Geschäftsjahr 2011 hat der Vorstand der LBW Venture Capital AG, Helmut Roppelt, die Aktien der MediGlobe Corp. mit einem Verkaufspreis von 396 TEUR veräußert.

Eine Pfandfreigabe ist durch die Maier + Partner Aktiengesellschaft nicht erfolgt.

Der Verkaufspreis in Höhe von 396 TEUR wurde nicht zur Darlehensrückzahlung an die Maier + Partner Aktiengesellschaft verwendet.

Es muss festgestellt werden, in welchem Umfang der Vorstand Helmut Roppelt oder der damals amtierende Aufsichtsrat der LBW Venture Capital AG für den Verkauf der Beteiligung MediGlobe Corp. ohne Freigabe durch die Maier + Partner Aktiengesellschaft zur Haftung herangezogen werden kann.

Im Ergebnis kann man feststellen, dass der frühere Vorstand Helmut Roppelt aus Konten der Maier + Partner Aktiengesellschaft und Konten der Tochtergesellschaft LBW Venture Capital AG Beträge an sich privat und nahestehende Unternehmen ohne erkennbare Gegenleistungen auszahlte.



Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011

F. PROGNOSEBERICHT

- für die Jahre 2012 ff.

I. Aktuelle Liquiditätslage

Maier   Partner   AG Finanzplan (angel. IDW PS 800 Stand: 06.03.2009)	Stichtag t <sub>1</sub> 05.	Juni				Juli				August					September				Oktober				November				Dezember				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
		(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )	(t <sub>2</sub> )
I. Einzahlungen																															
1. Einzahlungen aus lfd. Geschäftsbetrieb																															
> aus Rückzahlungen (Peus-Testing)																															
> Auskehrung Beendigung Insolvenzverfahren (MSH)																															
> aus laufendem Geschäftsbetrieb																															
I. Summe der Einzahlungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Auszahlungen (& fällige Verbindlichkeiten)																															
1. Auszahlungen für lfd. Geschäftsbetrieb																															
> fällige Kreditoren																															
> Vorstand (werden gestundet)																															
> AR-Vergütung (werden gestundet)																															
> HV-Kosten																															
> Versicherung/Beiträge (u.a. D&Q-Versicherung)																															
> Aufwendungen für Börsennotierung/Veröffentl.pft.																															
> Buchführung																															
> Abschluss- und Prüfungskosten (2011, 2012+ff.)																															
> Rechts- und Beratungskosten/Notar																															
> Sonstiges																															
II. Summe der Auszahlungen (und fällige Verbindl.)		-6,0	0,0	0,0	0,0	-6,0	-1,0	-2,0	-5,0	-28,0	-1,0	0,0	0,0	-8,0	-8,0	0,0	-10,0	-19,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	-1,0
III. Ermittlung der Über- bzw. Unterdeckung																															
I. / II. (Einzahlungen / Auszahlungen)		-6,0	0,0	0,0	0,0	-6,0	-1,0	-1,9	-4,6	-28,6	-1,0	0,0	0,0	-7,6	-7,9	0,0	-10,0	-18,6	-1,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	-1,0
+ Zahlungsmittelbestand im Beurteilungszeitpunkt		44,0	38,0	38,0	38,0	38,0	32,0	29,1	29,1	24,5	-4,1	-5,1	-5,1	-12,7	-20,6	-20,6	19,2	0,6	0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-1,4	98,6	98,6	98,6	98,6	117,0	117,0	117,0	116,0
III. Summe Über- bzw. Unterdeckung		38,0	38,0	38,0	38,0	32,0	31,0	29,1	24,5	-4,1	-5,1	-5,1	-12,7	-20,6	-20,6	19,2	0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-1,4	98,6	98,6	98,6	98,6	117,0	117,0	117,0	116,0	
IV. Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen																															
1. Bei Unterdeckung (Einzahlungen)																															
> Kreditaufnahme																															
> Eigenkapitalerhöhung																															
> Rückführung gewährter Darlehen																															
> Zusätzliche Desinvestitionen																															
2. Bei Überdeckung (Auszahlungen)																															
> Kreditrückführung																															
> Anlage in liquiden Mitteln																															
IV. Summe Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen																															
V. Zahlungsmittelbestand am Periodenende unter Berücksichtigung der Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen (III + IV)		44,0	38,0	38,0	38,0	32,0	31,0	29,1	24,5	-4,1	-5,1	-5,1	-12,7	-20,6	-20,6	19,2	0,6	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-1,4	98,6	98,6	98,6	98,6	117,0	117,0	117,0	116,0	
VI. Liquiditätsüberdeckung (+) / -unterdeckung (-) in Prozent		227%	204%	204%	204%	172%	167%	157%	122%	-22%	-27%	-27%	-27%	-68%	-100%	-100%	102%	3%	-2%	-2%	-2%	-2%	-50%	530%	530%	530%	530%	628%	628%	628%	624%

(Stand 30.06.2013)

So wie der augenblickliche Zustand ist, wird die Gesellschaft bis zu einer Hauptversammlung erhalten bleiben können. Künftige Aktivitäten hängen aber von der Beschlussfassung von der Hauptversammlung ab und sind nur mit einer neuen Kapitalzufuhr möglich.

II. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach wie der Auffassung, dass die Gesellschaft mit den vier Assets

- anerkannter Verlustvortrag von in Höhe von 7 Mill. EUR (Maier + Partner Aktiengesellschaft) und in Höhe von 1 Mio. EUR (LBW Venture Capital AG)
- eingeführter Börsennotierung
- keinen Bankverbindlichkeiten
- Vermögenswerten aus Beteiligungen und Rückforderungen

nach wie vor eine Kombination darstellt, die für Investoren und Anleger interessant ist.

Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011

Darüber hinaus bestehen die möglichen Rückforderungsansprüche. Wir verweisen auf den Chancenbericht.

**Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 (vorläufige GuV):**

	2012	2011
	in €	in €
1. Umsatzerlöse	0	0
2. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	104.598	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	44.338	17.524
	<b>148.936</b>	<b>17.524</b>
4. Personalaufwand	0	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-155.567	-245.611
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	285	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.347</b>	<b>-228.087</b>
9. Außerordentliche Erträge	0	9.152.025
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	-8.626.138
<b>11. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>525.888</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>-6.347</b>	<b>297.800</b>

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2012; 22.874,77 EUR.

**Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2013****Umsatz**

Im Geschäftsjahr 2013 konnten keine Umsatzerlöse erzielt werden.

**Aufwand**

Folgende Aufwendungen sind im laufenden Geschäftsjahr 2013 mit Stand bis zum 30.09.2013 entstanden:

	T €
Verwaltung	50
Veröffentlichungspflichten und Gebühren Deutsche Börse	10
D&O-Versicherung	9
Beratungskosten	6
Gebühren für gerichtliche Vorgänge und Vollstreckung	1
	<u>76</u>

**Liquidität**

Die Liquidität im Geschäftsjahr 2013 ist geprägt durch die Rückzahlung des Aktionärs Michael Brenner im April 2013 in Höhe von ca. 44 TEUR. Im September 2013 wurde die Quote des Insolvenzverfahrens bei der Beteiligung MSH Mittelstandsholding AG i.l. von ca. 49 TEUR an die Gesellschaft ausgekehrt. Maier + Partner Aktiengesellschaft war der größte Gläubiger.

Zum 30.09.2013 betrug der Kassenstand ca. 29 TEUR.

Gegenüber Kreditinstituten bestehen keine Verbindlichkeiten.

**Prognose für künftige Geschäftsjahre**

Eine Prognose für künftige Geschäftsjahre kann nur abgegeben werden, wenn sich Anleger oder Investoren für die Gesellschaft finden werden, die mit den Bestandteilen und Assets der Gesellschaft ein Geschäftsmodell entwickeln wollen und können.

**Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung**

Sofern Anleger oder Investoren kurzfristig nicht finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und/oder die Geltendmachung der Rückansprüche nicht erfolgreich durchgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Maier + Partner Aktiengesellschaft nicht gewährleistet (bestandsgefährdendes Risiko).

**G. Beziehungen zu nahestehende Personen und Unternehmen**

Maier + Partner Aktiengesellschaft definiert als nahe stehende Unternehmen und Personen die Beteiligungen, die Führungspersonen der Gesellschaft, die Familienangehörigen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Unternehmen, auf die diese Personen einen maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Im Geschäftsjahr 2011 ergaben sich folgende nachfolgend dargestellten wesentliche berichtspflichtige Geschäftsvorfälle:

**I. Helmut Roppelt**

- (1) Rechnung vom 21.12.2011 über 23.473,00 EUR (direkte Weiterbelastung von Rechts-, Beratungs- und Notarkosten im Zusammenhang der Planung, Organisation und Betreuung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.05.2011)
- (2) Rechnung vom 21.12.2011 über 150.862,53 EUR (Zuzahlung zur Insolvenzmasse und Kosten außerordentliche Hauptversammlung).
- (3) Gutschrift vom 22.01.2012 aus Kostenübernahme vom August 2011 über 5.950,00 EUR

Gesamter Rechnungsbetrag 180.285,53 EUR.

Auszahlungen, die zu obigen Geschäftsvorfällen zugeordnet werden können:

Am 22.02.2012 über 5.950,00 EUR  
Am 05.03.2012 über 14.970,00 EUR  
Am 06.03.2012 über 56.000,00 EUR  
Am 07.03.2012 über 92.800,00 EUR  
Am 08.03.2012 über 10.200,00 EUR

Gesamtbetrag 179.920,00 EUR

Zu keinem Überweisungsvorgang wurde der Aufsichtsrat gem. § 112 AktG involviert, weder vorher noch nachher in Kenntnis gesetzt.

Nach intensiver Prüfung der Rechtsgrundlagen für Rechnungsstellung und Überweisung kommt der Aufsichtsrat zum Ergebnis, dass die jeweilige Rechtsgrundlagen für diese Geschäftsvorfälle als kritisch einzustufen sind.

Helmut Roppelt zahlte bis Februar 2013 die an ihn ausbezählten 150 TEUR an die Maier + Partner Aktiengesellschaft zurück, u.a. in Form von Übernahme der laufenden Kosten der Gesellschaft. Es stehen weiter offen an, die Zinsrechnung Stand Juli 2013 in Höhe von 6.041,95 EUR aus den Auszahlungen.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Aufgrund der mangelnden Mitarbeit während der Durchführung der Abschlussprüfung durch MOORE STEPHENS Karlsruhe GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben sich die Prüfungskosten ausgeweitet und somit Maier + Partner Aktiengesellschaft hieraus ein erheblicher Schaden entstanden.

Der damalige Vorstand Helmut Roppelt hat die Kanzleien Sonntag&Partner, Augsburg, und Liebhart&Kollegen, Stuttgart, beauftragt mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 und der Begleitung und Zuarbeitung der Abschlussprüfung beauftragt.

Dies wurde nötig, obwohl der frühere Vorstand Helmut Roppelt die ihm nahestehende Peus-Testing GmbH, Gaggenau, mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt und bezahlt hatte. Dies führte bei der Maier + Partner Aktiengesellschaft zu einem Schaden von 15 TEUR aus den Kosten der weiteren Beauftragungen.

Die untauglichen und wiederholt zu korrigierenden Veröffentlichungen im Bundesanzeiger und Unternehmensregister kostete die Maier + Partner Aktiengesellschaft ca. 5 TEUR.

Die etwaigen Bußgelder aus verspäteten und unvollständigen Berichten und AdHocs über die BaFin und das Bundesamt für Justiz verschuldet durch den ehemaligen Vorstand Helmut Roppelt, müssen abgewartet werden, wie sich die einzelnen Ämter noch äußern.

**II. Peus-Testing GmbH, Gaggenau**

Gesellschafter der Peus-Testing GmbH sind Helmut Roppelt, Konrad Hinterhofer, Alex Pressl und Peter Welker. Alleiniger Geschäftsführer ist Helmut Roppelt. Diese Gesellschaft ist ein Dienstleistungsunternehmen und Entwicklungspartner für technische Produkte und deren Anwendungen im Bereich Automotive.

- (1) Rechnung vom 08.12.2011 über 7.647,86 EUR (verauslagte Zahlungen im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.5.2011, insbesondere Versand von HV-Unterlagen an Depotbanken und Veröffentlichungskosten)
- (2) Rechnung vom 31.01.2012 (ausschließlich für Kosten und Leistungen in 2011) über 8.413,34 EUR (verauslagte Zahlungen im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.05.2011, insbesondere Beratungskosten, Kosten für die Börsennotiz und Veröffentlichungskosten)
- (3) Rechnung vom 14.02.2012 über 117.939,08 EUR (enthält Kosten, die zeit- und leistungsgemäß in 2001 angefallen sind, insbesondere Erstellung Jahresabschlüsse, Buchhaltung, Dienstleistungskosten für die außerordentliche Hauptversammlung vom 13.05.2011 und die Durchführung der Kapitalerhöhung, sowie weiteren Hilfsdiensten)
- (4) Rechnungen vom 28.01.2013 über 14.280,00 EUR, vom 04.02.2013 über 2.380,00 EUR und am 01.03.2013 über 2.380,00 EUR. Allen Rechnungen und Auszahlungen wurden unter dem angeblichen Titel einer Geschäftsbesorgung abgerechnet. Ein solcher Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Maier + Partner Aktiengesellschaft und Peus-Testing GmbH existiert nicht und hat der Aufsichtsrat nicht zugestimmt, insbesondere solch geartete unter Vorbehalt zu stellen, dass vorher ein Geschäftsbesorgungsvertrag zustande kommt.
- (5) Rechnung vom 25.03.2013 über 5.648,98 EUR über Reisetätigkeiten für Maier + Partner Aktiengesellschaft, abgerechnet über Peus-Testing GmbH, ohne Vereinbarung oder AR-Beschluss.

Gesamter Rechnungsbetrag 158.689,26 EUR.

Auszahlungen, die zu obigen Geschäftsvorfällen zugeordnet werden können:

Am 31.01.2012 über 550,00 EUR  
Am 13.02.2012 über 5.000,00 EUR  
Am 14.02.2012 über 46.000,00 EUR  
Am 16.02.2012 über 8.000,00 EUR  
Am 06.03.2012 über 31.000,00 EUR  
Am 06.03.2012 über 44.000,00 EUR  
Am 07.03.2013 über 19.040,00 EUR  
Am 26.03.2013 über 5.648,98 EUR

Gesamtbetrag 159.238,98 EUR

Zu den obigen Geschäftsvorgängen zwischen der Maier + Partner Aktiengesellschaft und Peus-Testing GmbH wurden dem Aufsichtsrat weder vorher noch nachher wegen der einzuhaltenden Vorschrift des § 112 AktG zur Genehmigung vorgelegt. Eine Drittvergleichsprüfung konnte durch die Verweigerung der Zusammenarbeit vom früheren Vorstand nicht abschließend durchgeführt werden und ist heute zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch offen.

Es ist aber durchaus vorstellbar, dass obige unter (3) aufgeführte Rechnung vom 14.02.2012 erst sehr viel später erstellt und der Buchhaltung der Gesellschaft eingereicht wurde. Diese Rechnung wurde im Vorsteuerbereich weder in den Umsatzvoranmeldungen der ersten drei Quartale 2012 abgebildet, noch später. Auch stimmen zu dieser Rechnung keines der obigen Auszahlungsbeträge. Zudem existieren weitere Indizien für eine spätere Rechnungsstellung.

Als die Abberufung über die Ergänzungsbestellung des Aufsichtsrats des früheren Vorstands Helmut Roppelt absehbar war, hat er den beschlusswirksamen Aufsichtsrat nicht abgewartet, sondern gegen bestehenden AR-Beschluss und ohne Rechtsgrundlage schnell noch die Rechnungen gestellt und ausbezahlt, so dass nach seiner Abberufung die Gesellschaftskonten noch einen Stand von ca. 6 TEUR hatten und in eine quasi Handlungsunfähigkeit führte, was wohl auch sein erfolgloses Ziel war.

### **III. HPF GmbH, Eisennach**

Gesellschafter der HPF GmbH sind Helmut Roppelt, die Peus-Instruments GmbH, Gaggenau (Geschäftsführer und Gesellschafter AR-Mitglied Jean-Marc Berteletti) und Herr Asimov aus Minsk, Weißrussland. Alleiniger Geschäftsführer ist Helmut Roppelt.

Diese Gesellschaft ist Spezialist für Automatisierungslösungen, mit Niederlassung in Chemnitz.

- (1) Rechnung vom 15.02.2012 über 25.000,00 EUR für die Erstellung der Internetseite der Maier + Partner Aktiengesellschaft. Später wurde durch den früheren Vorstand Helmut Roppelt ergänzt und nachgetragen, dass über 21.000,00 EUR die Sensotronica Ltd., Minsk für die HPF und die wiederum für die Maier + Partner Aktiengesellschaft einen Marketingfilm erstellt hat. Ein Vertrag oder Angebot der Firma HPF GmbH wurde zu keinem Zeitpunkt der Maier + Partner Aktiengesellschaft vorgelegt.

Nach Aussagen des früheren Aufsichtsratsmitglieds Thorsten Brecht, war er für die Internetseite im Aufbau und Pflege verantwortlich und hat diese Dienstleistungen durchgeführt, somit hat die Gesellschaft HPF GmbH Zahlungen von der Maier + Partner Aktiengesellschaft erhalten ohne hierfür die Internetseite der Gesellschaft aufzubauen und zu pflegen, wobei auch der Rechnungsbetrag überhöht ist und völlig fern üblicher Marktpreis für solche Dienstleistungen.

**G. SONSTIGE ANGABEN NACH §§ 289 und 289a HGB****I. Zu § 289 Abs. 4 S.1 HGB**

Die der Maier + Partner Aktiengesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 **Nr. 1 - 9** HGB obliegenden ergänzenden Angaben werden wie folgt gemacht:

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 8.177.500,00 und war eingeteilt in 8.177.500 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem Nennwert von je Euro 1. Bei der im Dezember 2011 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde Zeichnungskapital in Höhe von Euro 417.125,00 eingezahlt. Somit ergibt sich nach Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung ein neues Grundkapital von Euro 826.000,00, welches der Aufsichtsrat am 30.12.2011 beschlossen hat zur Handelsregistereintragung anzumelden (**Nr. 1**).

Zu Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, wird auf die Ausführungen in Kapitel D. XVII verwiesen (**Nr. 2**).

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die den jeweiligen Aktionären mehr als 10 v. H. der Stimmrechte übertragen, wird auf folgende Ausführung verwiesen (**Nr. 3**):

Auf Basis des Grundkapitals von 8.177.500 Stück Aktien (vor Kapitalerhöhung eingetragen im Handelsregister zum 31.01.2012):

<b>Aktionär</b>	<b>Stückaktien</b>	<b>in %</b>
Helmut Roppelt	1.830.000	24,45
David Hirst	1.784.697	21,76

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht vorhanden (**Nr. 4**).

Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle von am Kapital beteiligten Arbeitnehmern der Gesellschaft liegt nicht vor (**Nr. 5**).

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist in § 84 AktG geregelt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex regelt in Ziffer 5.1.2. weitere Grundsätze betreffend die Bestellung des Vorstands. Nach § 6 Abs. 1 der Satzung bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und bestimmt ihre Zahl. Die Bestellung von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands und weitere Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden oder stellvertretenden Sprechern ernennen (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Weitergehende Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern enthält die Satzung nicht. Alle Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133, 179 AktG (**Nr. 6**).



Eine Befugnis des Vorstands, Aktien zurückzukaufen, liegt nicht vor (**Nr. 7**).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, liegen nicht vor (**Nr. 8**).

Entsprechendes gilt für Entschädigungsvereinbarungen (**Nr. 9**).

## **II. Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB**

Die Grundzüge eines Vergütungssystems können nicht dargestellt werden.

Für den Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2011 kein Vergütungsanspruch aus einem Anstellungsvertrag.

**III. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB**

Die Bestimmungen des Aktiengesetzes und die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung zur Unternehmensführung der Maier + Partner Aktiengesellschaft als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft können trotz der Aufhebung des Insolvenzverfahrens erst dann wieder umgesetzt werden, wenn die entsprechenden Sanierungsschritte abgeschlossen wurden.

Herr Helmut Roppelt war im Jahr 2011 alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt 3 Mitglieder. Vorsitzender des Aufsichtsrats war im Berichtszeitraum Herr Thorsten Brecht, weitere Mitglieder Herr Jean-Marc Berteletti und Herr Dr. Stefan Schultes, die alle am 13.05.2011 auf der außerordentlichen Hauptversammlung gewählt wurden.

Im Geschäftsjahr 2011 fand eine Aufsichtsratssitzung am 13.05.2011 statt, die sich mit dem Thema Bestellung des Vorstandes und eine weitere am 30.12.2011 mit dem Thema Kapitalmaßnahmen befasste.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde am 19.11.2011 vom Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Maier + Partner Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung für den Zeitraum vom 13.05.2011 bis zum 31.12.2011 die nachfolgende Entsprechungserklärung nach § 161 AktG ab:

„Gemäß § 161 AktG in der Fassung des Transparenz- und Publizitätsgesetzes vom 19.07.2002 sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.“

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft entsprach im Berichtszeitraum vom 13.05.2011 bis 31.12.2011 nicht den Verhaltensempfehlungen („Soll“-Regelungen) der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 26.05.2010, da das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft erst mit Wirkung zum 19.11.2011 aufgehoben worden war. Operatives Geschäft kann erst nach Abschluss der Sanierung aufgenommen werden. Vorstand und Aufsichtsrat konnten daher die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex nicht übernehmen. Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich Änderungen dieser Erklärung mit Wirkung für die Zukunft vor.“

Reutlingen, 29. Oktober 2013

Der Vorstand  
Roland Pfaus

**Anlage Wichtige Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG):****§ 21 WpHG Mitteilungspflichten des Meldepflichtigen**

- (1) Wer durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der Stimmrechte an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, überschreitet oder unterschreitet (Meldepflichtiger), hat dies unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der Bundesanstalt, spätestens innerhalb von vier Handelstagen unter Beachtung von § 22 Abs. 1 und 2 mitzuteilen. Bei Zertifikaten, die Aktien vertreten, trifft die Mitteilungspflicht ausschließlich den Inhaber der Zertifikate. Die Frist des Satzes 1 beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Meldepflichtige Kenntnis davon hat oder nach den Umständen haben mußte, daß sein Stimmrechtsanteil die genannten Schwellen erreicht, überschreitet oder unterschreitet. Es wird vermutet, dass der Meldepflichtige zwei Handelstage nach dem Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellen Kenntnis hat.
- (1a) Wem im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte an einem Emittenten zustehen, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, hat diesem Emittenten sowie der Bundesanstalt eine Mitteilung entsprechend Absatz 1 Satz 1 zu machen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Inlandsemittenten und Emittenten, für die die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, sind im Sinne dieses Abschnitts nur solche, deren Aktien zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind.
- (3) Das Bundesministerium der Finanzen kann durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, nähere Bestimmungen erlassen über den Inhalt, die Art, die Sprache, den Umfang und die Form der Mitteilung nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 1a.

**§ 22 WpHG Zurechnung von Stimmrechten**

- (1) Für die Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 1 und 1a stehen den Stimmrechten des Meldepflichtigen Stimmrechte aus Aktien des Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, gleich,
  1. die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören,
  2. die einem Dritten gehören und von ihm für Rechnung des Meldepflichtigen gehalten werden,
  3. die der Meldepflichtige einem Dritten als Sicherheit übertragen hat, es sei denn, der Dritte ist zur Ausübung der Stimmrechte aus diesen Aktien befugt und bekundet die Absicht, die Stimmrechte unabhängig von den Weisungen des Meldepflichtigen auszuüben,
  4. an denen zugunsten des Meldepflichtigen ein Nießbrauch bestellt ist,
  5. die der Meldepflichtige durch eine Willenserklärung erwerben kann,
  6. die dem Meldepflichtigen anvertraut sind oder aus denen er die Stimmrechte als Bevollmächtigter ausüben kann, sofern er die Stimmrechte aus diesen Aktien nach eigenem Ermessen ausüben kann, wenn keine besonderen Weisungen des Aktionärs vorliegen.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Für die Zurechnung nach Satz 1 Nr. 2 bis 6 stehen dem Meldepflichtigen Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gleich. Stimmrechte des Tochterunternehmens werden dem Meldepflichtigen in voller Höhe zugerechnet.

- (2) Dem Meldepflichtigen werden auch Stimmrechte eines Dritten aus Aktien des Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, in voller Höhe zugerechnet, mit dem der Meldepflichtige oder sein Tochterunternehmen sein Verhalten in Bezug auf diesen Emittenten auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmt; ausgenommen sind Vereinbarungen in Einzelfällen. Ein abgestimmtes Verhalten setzt voraus, dass der Meldepflichtige oder sein Tochterunternehmen und der Dritte sich über die Ausübung von Stimmrechten verständigen oder mit dem Ziel einer dauerhaften und erheblichen Änderung der unternehmerischen Ausrichtung des Emittenten in sonstiger Weise zusammenwirken. Für die Berechnung des Stimmrechtsanteils des Dritten gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Tochterunternehmen sind Unternehmen, die als Tochterunternehmen im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs gelten oder auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass es auf die Rechtsform oder den Sitz ankommt.
- (3a) Für die Zurechnung nach dieser Vorschrift gilt ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen hinsichtlich der Beteiligungen, die von ihm im Rahmen einer Wertpapierdienstleistung nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 verwaltet werden, unter den folgenden Voraussetzungen nicht als Tochterunternehmen im Sinne des Absatzes 3:
1. das Wertpapierdienstleistungsunternehmen darf die Stimmrechte, die mit den betreffenden Aktien verbunden sind, nur aufgrund von in schriftlicher Form oder über elektronische Hilfsmittel erteilten Weisungen ausüben oder stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass die Finanzportfolioverwaltung unabhängig von anderen Dienstleistungen und unter Bedingungen, die denen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (ABl. L 302 vom 17.11.2009, S. 32) in der jeweils geltenden Fassung gleichwertig sind, erfolgt,
  2. das Wertpapierdienstleistungsunternehmen übt die Stimmrechte unabhängig vom Meldepflichtigen aus,
  3. der Meldepflichtige teilt der Bundesanstalt den Namen dieses Wertpapierdienstleistungsunternehmens und die für dessen Überwachung zuständige Behörde oder das Fehlen einer solchen mit und
  4. der Meldepflichtige erklärt gegenüber der Bundesanstalt, dass die Voraussetzungen der Nummer 2 erfüllt sind.
- Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen gilt jedoch dann für die Zurechnung nach dieser Vorschrift als Tochterunternehmen im Sinne des Absatzes 3, wenn der Meldepflichtige oder ein anderes Tochterunternehmen des Meldepflichtigen seinerseits Anteile an der von dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen verwalteten Beteiligung hält und das Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Stimmrechte, die mit diesen Beteiligungen verbunden sind, nicht nach freiem Ermessen, sondern nur aufgrund unmittelbarer oder mittelbarer Weisungen ausüben kann, die ihm vom Meldepflichtigen oder von einem anderen Tochterunternehmen des Meldepflichtigen erteilt werden.
- (4) Wird eine Vollmacht im Falle des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 6 nur zur Ausübung der Stimmrechte für eine Hauptversammlung erteilt, ist es für die Erfüllung der Mitteilungspflicht nach § 21 Abs. 1 und 1a in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 ausreichend, wenn die Mitteilung lediglich bei Erteilung der Vollmacht abgegeben wird. Die Mitteilung muss die Angabe enthalten, wann die Hauptversammlung stattfindet und wie hoch nach Erlöschen der Vollmacht oder des Ausübungsermessens der Stimmrechtsanteil sein wird, der dem Bevollmächtigten zugerechnet wird.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

- (5) Das Bundesministerium der Finanzen kann durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, nähere Bestimmungen erlassen über die Umstände, unter welchen im Falle des Absatzes 3a eine Unabhängigkeit des Wertpapierdienstleistungsunternehmens vom Meldepflichtigen gegeben ist, und über elektronische Hilfsmittel, mit denen Weisungen im Sinne des Absatzes 3a erteilt werden können.

**§ 27 WpHG Nachweis mitgeteilter Beteiligungen**

Wer eine Mitteilung nach § 21 Abs. 1, 1a oder § 25 Abs. 1 abgegeben hat, muß auf Verlangen der Bundesanstalt oder des Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, das Bestehen der mitgeteilten Beteiligung nachweisen.

**§ 27a WpHG Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen**

- (1) Ein Meldepflichtiger im Sinne der §§ 21 und 22, der die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele im Sinne des Satzes 1 ist innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen. Hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele hat der Meldepflichtige anzugeben, ob
1. die Investition der Umsetzung strategischer Ziele oder der Erzielung von Handelsgewinnen dient,
  2. er innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen beabsichtigt,
  3. er eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten anstrebt und
  4. er eine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik anstrebt.

Hinsichtlich der Herkunft der verwendeten Mittel hat der Meldepflichtige anzugeben, ob es sich um Eigen- oder Fremdmittel handelt, die der Meldepflichtige zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte aufgenommen hat. Eine Mitteilungspflicht nach Satz 1 besteht nicht, wenn der Schwellenwert auf Grund eines Angebots im Sinne des § 2 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes erreicht oder überschritten wurde. Die Mitteilungspflicht besteht ferner nicht für Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie ausländische Verwaltungsgesellschaften und Investmentgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG, die einem Artikel 56 Absatz 1 Satz 1 der Richtlinie 2009/65/EG entsprechenden Verbot unterliegen, sofern eine Anlagegrenze von 10 Prozent oder weniger festgelegt worden ist; eine Mitteilungspflicht besteht auch dann nicht, wenn eine Artikel 57 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Richtlinie 2009/65/EG entsprechende zulässige Ausnahme bei der Überschreitung von Anlagegrenzen vorliegt.

- (2) Der Emittent hat die erhaltene Information oder die Tatsache, dass die Mitteilungspflicht nach Absatz 1 nicht erfüllt wurde, entsprechend § 26 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit der Rechtsverordnung nach § 26 Abs. 3 Nr. 1 zu veröffentlichen.

- (3) Die Satzung eines Emittenten mit Sitz im Inland kann vorsehen, dass Absatz 1 keine Anwendung findet. Absatz 1 findet auch keine Anwendung auf Emittenten mit Sitz im Ausland, deren Satzung oder sonstige Bestimmungen eine Nichtanwendung vorsehen.
- (4) Das Bundesministerium der Finanzen kann durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, nähere Bestimmungen über den Inhalt, die Art, die Sprache, den Umfang und die Form der Mitteilungen nach Absatz 1 erlassen.

### **§ 28 WpHG Rechtsverlust**

Rechte aus Aktien, die einem Meldepflichtigen gehören oder aus denen ihm Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 zugerechnet werden, bestehen nicht für die Zeit, für welche die Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 1 oder 1a nicht erfüllt werden. Dies gilt nicht für Ansprüche nach § 58 Abs. 4 des Aktiengesetzes und § 271 des Aktiengesetzes, wenn die Mitteilung nicht vorsätzlich unterlassen wurde und nachgeholt worden ist. Sofern die Höhe des Stimmrechtsanteils betroffen ist, verlängert sich die Frist nach Satz 1 bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Mitteilungspflichten um sechs Monate. Satz 3 gilt nicht, wenn die Abweichung bei der Höhe der in der vorangegangenen unrichtigen Mitteilung angegebenen Stimmrechte weniger als 10 Prozent des tatsächlichen Stimmrechtsanteils beträgt und keine Mitteilung über das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten einer der in § 21 genannten Schwellen unterlassen wird.

**Anlage Wichtige Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG):****§ 30 Zurechnung von Stimmrechten**

- (1) Stimmrechten des Bieters stehen Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft gleich,
1. die einem Tochterunternehmen des Bieters gehören,
  2. die einem Dritten gehören und von ihm für Rechnung des Bieters gehalten werden,
  3. die der Bieter einem Dritten als Sicherheit übertragen hat, es sei denn, der Dritte ist zur Ausübung der Stimmrechte aus diesen Aktien befugt und bekundet die Absicht, die Stimmrechte unabhängig von den Weisungen des Bieters auszuüben,
  4. an denen zugunsten des Bieters ein Nießbrauch bestellt ist,
  5. die der Bieter durch eine Willenserklärung erwerben kann,
  6. die dem Bieter anvertraut sind oder aus denen er die Stimmrechte als Bevollmächtigter ausüben kann, sofern er die Stimmrechte aus diesen Aktien nach eigenem Ermessen ausüben kann, wenn keine besonderen Weisungen des Aktionärs vorliegen.

Für die Zurechnung nach Satz 1 Nr. 2 bis 6 stehen dem Bieter Tochterunternehmen des Bieters gleich. Stimmrechte des Tochterunternehmens werden dem Bieter in voller Höhe zugerechnet.

- (2) Dem Bieter werden auch Stimmrechte eines Dritten aus Aktien der Zielgesellschaft in voller Höhe zugerechnet, mit dem der Bieter oder sein Tochterunternehmen sein Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmt; ausgenommen sind Vereinbarungen in Einzelfällen. Ein abgestimmtes Verhalten setzt voraus, dass der Bieter oder sein Tochterunternehmen und der Dritte sich über die Ausübung von Stimmrechten verständigen oder mit dem Ziel einer dauerhaften und erheblichen Änderung der unternehmerischen Ausrichtung der Zielgesellschaft in sonstiger Weise zusammenwirken. Für die Berechnung des Stimmrechtsanteils des Dritten gilt Absatz 1 entsprechend.

- (3) Für die Zurechnung nach dieser Vorschrift gilt ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen hinsichtlich der Beteiligungen, die von ihm im Rahmen einer Wertpapierdienstleistung nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes verwaltet werden, unter den folgenden Voraussetzungen nicht als Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6:

1. das Wertpapierdienstleistungsunternehmen darf die Stimmrechte, die mit den betreffenden Aktien verbunden sind, nur aufgrund von in schriftlicher Form oder über elektronische Hilfsmittel erteilten Weisungen ausüben oder stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass die Finanzportfolioverwaltung unabhängig von anderen Dienstleistungen und unter Bedingungen, die denen der Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (ABl. EG Nr. L 375 S. 3), die zuletzt durch Artikel 9 der Richtlinie 2005/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2005 (ABl. EU Nr. L 79 S. 9) geändert worden ist, gleichwertig sind, erfolgt,
2. das Wertpapierdienstleistungsunternehmen übt die Stimmrechte unabhängig vom Bieter aus,
3. der Bieter teilt der Bundesanstalt den Namen dieses Wertpapierdienstleistungsunternehmens und die für dessen Überwachung zuständige Behörde oder das Fehlen einer solchen mit und
4. der Bieter erklärt gegenüber der Bundesanstalt, dass die Voraussetzungen der Nummer 2 erfüllt sind.

**Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

---

Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen gilt jedoch dann für die Zurechnung nach dieser Vorschrift als Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6, wenn der Bieter oder ein anderes Tochterunternehmen des Bieters seinerseits Anteile an der vom Wertpapierdienstleistungsunternehmen verwalteten Beteiligung hält und das Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Stimmrechte, die mit diesen Beteiligungen verbunden sind, nicht nach freiem Ermessen, sondern nur aufgrund unmittelbarer oder mittelbarer Weisungen ausüben kann, die ihm vom Bieter oder von einem anderen Tochterunternehmen des Bieters erteilt werden.

- (4) Das Bundesministerium der Finanzen kann durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, nähere Bestimmungen über die Umstände erlassen, unter denen im Falle des Absatzes 3 eine Unabhängigkeit des Wertpapierdienstleistungsunternehmens vom Bieter gegeben ist.

**§ 35 WpÜG Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots**

- (1) Wer unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Zielgesellschaft erlangt, hat dies unter Angabe der Höhe seines Stimmrechtsanteils unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 zu veröffentlichen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Bieter Kenntnis davon hat oder nach den Umständen haben musste, dass er die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt hat. In der Veröffentlichung sind die nach § 30 zuzurechnenden Stimmrechte für jeden Zurechnungstatbestand getrennt anzugeben. § 10 Abs. 2, 3 Satz 3 und Abs. 4 bis 6 gilt entsprechend.
- (2) Der Bieter hat innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über eine Zielgesellschaft der Bundesanstalt eine Angebotsunterlage zu übermitteln und nach § 14 Abs. 2 Satz 1 ein Angebot zu veröffentlichen. § 14 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 und 4 gilt entsprechend. Ausgenommen von der Verpflichtung nach Satz 1 sind eigene Aktien der Zielgesellschaft, Aktien der Zielgesellschaft, die einem abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen der Zielgesellschaft gehören, und Aktien der Zielgesellschaft, die einem Dritten gehören, jedoch für Rechnung der Zielgesellschaft, eines abhängigen oder eines im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens der Zielgesellschaft gehalten werden.
- (3) Wird die Kontrolle über die Zielgesellschaft auf Grund eines Übernahmeangebots erworben, besteht keine Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1.

**§ 38 WpÜG Anspruch auf Zinsen**

Der Bieter ist den Aktionären der Zielgesellschaft für die Dauer des Verstoßes zur Zahlung von Zinsen auf die Gegenleistung in Höhe von fünf Prozentpunkten auf das Jahr über dem jeweiligen Basiszinsatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, wenn

1. er entgegen § 35 Abs. 1 Satz 1 keine Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 vornimmt,
2. er entgegen § 35 Abs. 2 Satz 1 kein Angebot gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 abgibt oder
3. ihm ein Angebot im Sinne des § 35 Abs. 2 Satz 1 nach § 15 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 untersagt worden ist.



**§ 59 WpÜG Rechtsverlust**

Rechte aus Aktien, die dem Bieter, mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehören oder aus denen ihm, mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 zugerechnet werden, bestehen nicht für die Zeit, für welche die Pflichten nach § 35 Abs. 1 oder 2 nicht erfüllt werden. Dies gilt nicht für Ansprüche nach § 58 Abs. 4 des Aktiengesetzes und § 271 des Aktiengesetzes, wenn die Veröffentlichung oder das Angebot nach § 35 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 nicht vorsätzlich unterlassen wurde und nachgeholt worden ist.

**Maier + Partner Aktiengesellschaft**  
**Reutlingen**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr**  
**Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

### **ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2011**

1. VORBEMERKUNG
2. ALLGEMEINE ANGABEN
3. RECHNUNGSLEGUNGSRELEVANTE GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 31. DEZEMBER 2011
4. KONZERNABSCHLUSS
5. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG
6. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
  - 6.1. Anlagevermögen
  - 6.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - 6.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
  - 6.4. Grundkapital
  - 6.5. Kapitalrücklage
  - 6.6. Bilanzgewinn
  - 6.7. Rückstellungen
  - 6.8. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
  - 6.9. Sonstige Verbindlichkeiten
  - 6.10. Sonstige Erträge
  - 6.11. Sonstige betriebliche Aufwendungen
  - 6.12. Außerordentliches Ergebnis

7. SONSTIGE ANGABEN

- 7.1. Vorschlag zur Ergebnisverwendung
- 7.2. Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats
- 7.3. Mitteilungen nach WpHG/Angaben über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft
- 7.4. Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG - Director´s Dealing
- 7.5. Vergütungen des Aufsichtsrats
- 7.6. Honorar des Abschlussprüfers
- 7.7. Vorstand und Aufsichtsrat und ihre Mandate
- 7.8. Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB
- 7.9. Arbeitnehmer der Gesellschaft
- 7.10. Vergütung des Vorstandes
- 7.11. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

ANLAGESPIEGEL

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**Aktiva**

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielles Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	2,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00
	3,00	3,00
	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.523,87	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,00	8.484.746,17
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.776,09	0,00
	67.300,96	8.484.746,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	417.125,00	0,00
	<b>484.425,96</b>	<b>8.484.746,17</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	250,00	0,00
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	617.499,95
	<b>484.678,96</b>	<b>9.102.249,12</b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**Passiva**

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	408.875,00	8.177.500,00
II. Zur Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	417.125,00	0,00
III. Kapitalrücklage	150.000,00	0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust	-728.574,70	-8.794.999,95
V. nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	617.499,95
	<b>247.425,30</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	5.820.908,18
2. Sonstige Rückstellungen	148.641,48	57.351,07
	<b>148.641,48</b>	<b>5.878.259,25</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.671,21	362.763,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	648.489,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	52.937,97	2.212.736,65
	<b>88.612,18</b>	<b>3.223.989,87</b>
	<b>484.678,96</b>	<b>9.102.249,12</b>

Maier + Partner Aktiengesellschaft, Reutlingen

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.523,87	0,00
	<b>17.523,87</b>	<b>0,00</b>
3. Personalaufwand	0,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-3.506,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-245.611,29	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	316.435,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-23.160,34
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-228.087,42</b>	<b>289.769,23</b>
9. Außerordentliche Erträge	9.002.025,21	0,00
10. Außerordentliche Aufwendungen	-8.476.137,54	0,00
<b>11. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>525.887,67</b>	<b>0,00</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>297.800,25</b>	<b>289.769,23</b>
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-8.794.999,95	-9.084.769,18
16. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	7.768.625,00	0,00
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>-728.574,70</b>	<b>-8.794.999,95</b>

# Kapitalflussrechnung

## Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

### Kapitalflussrechnung 2011

	<u>2011</u> <u>in T €</u>
1. Jahresergebnis	298
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5.730
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.417
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.135
<b>7. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-150</b>
8. - Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	0
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	0
<b>10. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>
11. +/- Ein-/Auszahlungen an/von Aktionäre aus Kapitalerhöhung	417
12. +/- Einzahlung in die Kapitalrücklage	150
13. +/- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
14. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>15. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>567</b>
16. - Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zeile 7, 10, 15)	417
17. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0
<b>18. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>417</b>

Aufgrund nicht vorliegender Unterlagen und Auskünfte kann die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 nicht dargestellt werden.



## Eigenkapitalspiegel

### Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Gezeichnetes Kapital	zur Kapitaler- höhung ge- leistete Einlage	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn/- verlust	Summe
	in €		in €	in €	in €
Stand am 01.01.2011	8.177.500,00	0,00	0,00	-8.794.999,95	<b>-617.499,95</b>
Jahresüberschuss 2011				297.800,25	<b>297.800,25</b>
Kapitalherabsetzung	-7.768.625,00			7.768.625,00	<b>0,00</b>
Kapitalerhöhung		417.125,00	150.000,00		<b>567.125,00</b>
Eigenkapital zum 31.12.2011	408.875,00	417.125,00	150.000,00	-728.574,70	<b>247.425,30</b>

Aufgrund nicht vorliegender Unterlagen und Auskünfte kann der Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 nicht dargestellt werden.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2011**

**1. VORBEMERKUNG**

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft hat ihren Sitz Reutlingen; sie ist unter HRB 353 359 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist u.a. der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Am 01.05.2005 wurde über das Vermögen der Maier + Partner Aktiengesellschaft vom Insolvenzgericht Tübingen das Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt und Steuerberater Dipl. Kfm. Gerhard Walter, Tübingen, bestellt. Mit Beschluss des Insolvenzgerichts Tübingen vom 14.10.2011 wurde im Wege eines Planverfahrens das Insolvenzverfahren aufgehoben. Die Hauptversammlung hat am 13.05.2011 die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen. Am 04.11.2011 erfolgte die Eintragung der Fortsetzung der Gesellschaft durch das Amtsgericht Stuttgart.

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft erfüllt rechnerisch die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB. Allerdings ist sie eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft nach § 264d HGB und gilt deswegen gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB als eine große Kapitalgesellschaft, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch nimmt.

Die Aktien der Maier + Partner Aktiengesellschaft werden unter der Wertpapierkennnummer A1MMCY und unter der ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1MMCY2 an den Wertpapierbörsen in Frankfurt, Düsseldorf und Berlin im General Standard gehandelt.

**2. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss der Maier + Partner Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes in € aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 1 HGB gewählt.

Der Vergleich der Zahlen des Jahresabschlusses 2011 mit denjenigen des Vorjahres ist aufgrund der nachfolgend unter Kapitel 3. "Rechnungslegungsrelevante Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses 31. Dez. 2011" aufgeführten Sachverhalte ohne Aussagekraft. Die Darstellung der Zahlen im Jahresabschluss 2011 und der Vorjahreszahlen 2011 genügt nicht der Anforderung des § 264 Abs. 2 S. 1 HGB zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund der Aufhebung des Insolvenzverfahrens und der beabsichtigten Fortführung der Gesellschaft sind die Vermögensgegenstände und Schulden im vorliegenden Jahresabschluss zu Fortführungswerten bilanziert.

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft nimmt als börsennotiertes Unternehmen am organisierten Markt i.S. des § 2 Abs. 5 WpHG teil. Gemäß § 315 a HGB ist der Jahresabschluss unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichten und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der EU verabschiedeten Standards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2011 verpflichtend anzuwenden waren aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2011 ist geprägt von der buchhalterischen Aufarbeitung der Vorjahreszahlen, der Abwicklung und Beendigung des Insolvenzplanverfahrens und ist durch Übersichtlichkeit des Zahlenmaterials in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 geprägt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass keine Abweichung zwischen den handelsrechtlich bilanzierten Beträgen und den Werten nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IAS/IFRS) vorliegen.

**3. RECHNUNGSLEGUNGSRELEVANTE GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 31. DEZEMBER 2011**

Die letzte Jahresabschlussprüfung gem. §§ 316 ff. HGB fand für das Geschäftsjahr 2001 statt. Am 31. Oktober 2002 (Datum des Bestätigungsvermerks) wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPG AG. Tübingen erteilt.

Der Bestätigungsvermerk lautete damals wie folgt:

*„...Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:*

*Im Rahmen der noch laufenden steuerlichen Außenprüfung beabsichtigt das Finanzamt Reutlingen den Verlustabzug von rd. 14,6 Mio. DM zu versagen. Der Ausgang der noch zu führenden Verhandlungen ist ungewiss.*

*Ob die Rechtsauffassung des Finanzamts einer gerichtlichen Überprüfung standhält, können wir nicht abschließend beurteilen. Ein von der Gesellschaft beauftragter Gutachter kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass die Verlustvorträge verrechenbar sind.*

*Sollte sich die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung bestätigen und entsprechende Steuernachzahlungen notwendig werden, ist unsers Erachtens der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Der Lagebericht weist in angemessener Weise auf dieses Risiko hin.“*

Am 07.12.2004 stellte das Finanzamt Reutlingen und am 18.09.2004 die Landesbank Baden-Württemberg Insolvenzantrag beim Insolvenzgericht Tübingen.

Am 01.05.2005 wurde vom Insolvenzgericht Tübingen Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Gerhard Walter, Tübingen, zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Maier + Partner Aktiengesellschaft bestellt und das Insolvenzverfahren somit eröffnet.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss lag zum Geschäftsjahr 2001 vor.

Für die Geschäftsjahre 2002 bis 2010 wurde die Buchhaltung vom früheren Vorstand Helmut Roppelt aufgrund zusammengesuchter Unterlagen bei diversen Steuerberatern für diese Jahre rekonstruiert.

Im Geschäftsjahr der Insolvenzeröffnung im Jahr 2005 wurde durch den Insolvenzverwalter bis zur Aufhebung der Insolvenz im Geschäftsjahr 2011 eine Einnahmen-/Überschussrechnung aufgestellt.

Die insolvenzspezifische Rechnungslegung des Insolvenzverwalters gemäß § 66 InsO diente als Grundlage zur Information der Gläubiger, des Schuldners, des Insolvenzgerichts und des Insolvenzverwalters.

Der Insolvenzverwalter hat bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens Rechnung gelegt und dazu eine Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung vorgelegt.

In dieser Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sind Zahlungsvorgänge fortlaufend in zeitlicher Reihenfolge eingetragen. Nach den vorliegenden Informationen hat der Insolvenzverwalter Anderkonten angelegt, die in dieser Einnahmen-/Ausgabenrechnung einbezogen wurden. Eine ordnungsgemäße handelsrechtliche Eröffnungsbilanz bzw. ein ordnungsgemäßer handelsrechtlicher Abschluss auf den Zeitpunkt des Beginns, während des Insolvenzverfahrens bzw. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens liegt nicht vor.

Über die gesamte Tätigkeit des Insolvenzverwalters liegt eine Schlussrechnung vor. Belege und sonstige Buchhaltungsunterlagen für die Jahre 2005 bis 2011, die in dieser Einnahmen-Ausgaben-Rechnung verarbeitet wurden, sind im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zur Verfügung gestellt worden.

Während des Insolvenzverfahrens wurden keine handelsrechtlichen Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2010 auf- bzw. erstellt.

Insgesamt erfolgte keine Jahresabschlussprüfung (§ 316 ff. HGB) der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2002 bis 2010, mit der weiteren Folge, dass keine Offenlegung der Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte und keine Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Hauptversammlungen wurden keine einberufen.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011, war der Jahresabschluss zum 31.12.2001 und Buchhaltungen für die Jahre 2002 bis 2010 soweit die Belege vorlagen.

Mit dem am 27.06.2011 beim Insolvenzgericht Tübingen eingereichten Insolvenzplan, erfolgte zum 02.08.2011 Bestätigungsbeschluss. Somit wurden sämtliche vom Insolvenzplan betroffenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2011 ausgebucht.

Nach dem Kenntnisstand des heutigen Vorstandes sind soweit keine weiteren Sachverhalte bekannt, die in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 aktiviert oder passiviert hätten müssen.

#### **4. KONZERNABSCHLUSS**

Die verbundenen Unternehmen LBW Venture Capital AG und Venture Holding AG haben der Maier + Partner Aktiengesellschaft ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte und Prüfungsberichte - trotz mehrfacher Aufforderung – bei der Maier + Partner Aktiengesellschaft nicht eingereicht.

Aufklärungen und Nachweise wurden von diesen verbundenen Unternehmen nicht erbracht.

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Maier + Partner Aktiengesellschaft war aufgrund fehlender Unterlagen nicht möglich.

## **5. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Dabei wurde aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Stuttgart vom 05.11.2011 bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Posten Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Bei Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Auf Grund der Übereinstimmung zwischen den Ansätzen der Vermögens- und Schuldposten in der Handels- und Steuerbilanz ergeben sich weder aktive noch passive latente Steuern.



Da innerhalb der nächsten Jahre die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge nicht zu erwarten ist, wurde eine Berechnung von aktiven latenten Steuern nicht vorgenommen.

**6. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**ANGABEN ZUR BILANZ**

**6.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die historischen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen wurden in den Anlagenspiegel einbezogen und jeweils in einer gesonderten Spalte ausgewiesen.

**Finanzanlagen**

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag die folgenden Beteiligungen:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>gez. Kapital</b>	<b>Anteil</b>	<b>Buchwert 31.12.2011</b>	<b>Buchwert 31.12.2010</b>
(1) LBW Venture Capital AG	Chemnitz	50.000 €	90,00 %	1,00 €	1,00 €
(2) Venture Holding AG	Tübingen	1.400.000 €	100,00 %	1,00 €	1,00 €
(3) MSH Mittelstandsholding AG i.I.	Chemnitz	690.000 €	26,23 %	1,00 €	1,00 €

Die Finanzanlagen wurden aufgrund dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Auf die jeweiligen Entwicklungen und Status der Gesellschaften wird auf den im Lagebericht befindlichen Nachtragsbericht (Kapitel D XIII. bis D XV.) verwiesen.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 17.524,87.

**6.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

<b>Forderung gegen verbundene Unternehmen/Beteiligungen</b>	<b>Vorgang</b>	<b>Ursprünglicher Forderungsbetrag in €</b>	<b>Wertberichtigung in €</b>	<b>31.12.2011 in €</b>
(a) LBW Venture Capital AG	Beteiligungsverkauf	8.824.746,17	-8.824.745,17	1,00
(b) MSH Mittelstandsholding AG i.l.	Beteiligungsverkauf	0,00	+ 49.776,09	+ 49.776,09
(c) Gontard&Metallbank AG i.l.	Forderung	0,00	+17.523,87	+17.523,87
<b><u>Summe</u></b>				<b><u>67.300,96</u></b>

(a) Die Forderung gegen LBW Venture Capital AG in Höhe von 8,8 Mio. EUR inkl. Zinsen (2010) wurde auf den Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR berichtigt.

(a1) Unter anderem beinhaltet diese Forderung den Beteiligungsverkauf der Maier + Partner Aktiengesellschaft an die LBW Venture Capital AG von 48.560 Stück MediGlobe-Aktien zu einem Kaufpreis in Höhe von 2,77 Mio. EUR aufgrund des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 30.12.2002. In welchem Umfang die zusätzlich vereinbarten Zinsen in Höhe von 9 % buchhalterisch erfasst sind, kann nicht nachvollzogen werden.

Der Kauf- und Abtretungsvertrag kam zustande durch Zeichnung des damaligen Vorstands Hans-Ulrich Maier für LBW Venture Capital AG und aufgrund des § 112 AktG vertreten durch Matthias Gaebler als Aufsichtsratsvorsitzender der Maier + Partner Aktiengesellschaft.

Der Kauf- und Abtretungsvertrag wurde mit einer Kaufpreisstundung bis zum 31.12.2014 versehen mit gleichzeitiger Sicherungsstellung der übertragenen Aktien.

Am 28.02.2011 wurden u.a. diese 48.560 Stück MediGlobe-Aktien vom Vorstand der LBW Venture Capital, Helmut Roppelt, an einen dritten Erwerber verkauft. Die LBW Venture Capital hat diesbezüglich einen Erlös von ca. 400 TEUR durch den Beteiligungsverkauf erhalten. Mit Verkauf dieser Beteiligung, in denen u.a., die Anteile des Beteiligungsverkaufs der Maier + Partner Aktiengesellschaft enthalten waren, ist die durch Wegfall des Pfandes die von den Vertragsparteien vereinbarte Kaufpreisstundung aufgehoben worden und die Kaufpreiszahlung durch die LBW Venture Capital AG an die Maier + Partner Aktiengesellschaft fällig gewesen.

Der frühere Vorstand der Maier + Partner Aktiengesellschaft, Herr Helmut Roppelt, hat in dem veröffentlichten nichtigen Jahresabschluss 2011 diese Forderung gegen die LBW Venture Capital AG vollständig ausgebucht.

Auch wenn der vereinnahmte Erlös aus dem Beteiligungsverkauf der Aktien der MediGlobe Corp. die LBW Venture Capital AG nicht mehr vorhanden ist, muss die Maier + Partner Aktiengesellschaft diese Forderung gegebenenfalls gerichtlich geltend machen. Deshalb wurde in der Bilanz zum 31.12.2011 ein Erinnerungswert (1 EUR) für diese Forderung berücksichtigt.

Die LBW Venture Capital AG besitzt aufgrund nicht ordnungsgemäßer Geschäftsführung einen Zahlungsanspruch gegen seine Gesellschaftsorgane, der gegebenenfalls gerichtlich geltend gemacht werden muss. Voraussetzung für die Geltendmachung ist hierbei der Austausch der Organe durch Maier + Partner Aktiengesellschaft.

- (a2) In welchem Umfang weitere Forderungen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen resultieren, konnte bislang nicht ermittelt werden. Auskünfte wurden uns vom bisherigen Vorstand der LBW Venture Capital AG nicht erteilt.

- (b) Die Forderung gegen die insolvente MSH Mittelstandsholding AG über 49.776,09 EUR kam zustande durch Anmeldung zur Insolvenztabelle einer Forderung über 2,1 Mio. EUR durch den früheren Insolvenzverwalter der Maier + Partner Aktiengesellschaft. Die Forderung wurde quotaal vom Insolvenzverwalter der MSH Mittelstandsholding AG bestätigt und wurde in 2013 an die Maier + Partner Aktiengesellschaft ausgekehrt.
  
- (c) Die Forderung aus Lieferung und Leistung gegenüber der sich im Insolvenzverfahren befindlichen Gontard&Metallbank AG kam durch die Bestätigung des Insolvenzverwalters Dr. Klaus Pannen und durch die anberaumte Quote zustande. Das seit dem 17.05.2002 in der Insolvenz befindliche Unternehmen beendet das Verfahren nach Ankündigung des Insolvenzverwalters Anfang 2014.

6.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Entwicklung im Geschäftsjahr 2011:

Stand Ende Insolvenzverfahren zum 21.10.2011	Zugang durch Zeichnungskapital	Kontenbewegungen bis Jahresende	Stand 31.12.2011
0,00 €	417.125,00 €	0,00 €	417.125,00 €

Zum Ende des Insolvenzverfahrens am 21.10.2011 betragen die liquiden Mittel der Gesellschaft 0,00 EUR. Der Insolvenzverwalter hat durch Auskehrung an die Gläubiger über die Zustimmung des Insolvenzplanverfahrens über Legung der Schlussrechnung alle Geldkonten ausgeglichen.

Über die von der Hauptversammlung beschlossene Kapitalerhöhung, kam ein Zeichnungskapital in Höhe von 417.125,00 EUR zustande.

Durch Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im folgenden Jahr am 31.01.2012 stand das Zeichnungskapital erst zu diesem Zeitpunkt zur freien Verwendung des Vorstands. So wurden diesbezüglich auch keine Kontobewegungen bis zum Bilanzstichtag durchgeführt.

#### 6.4. Grundkapital

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.05.2011 von 8.177.500 EUR um 7.768.265 EUR auf 408.875 EUR herabgesetzt.

Am 29.12.2011 beschloss der Aufsichtsrat der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 13.05.2011 das eingezahlte Zeichnungskapital in Höhe von 417.125 EUR als Kapitalerhöhungsbetrag anzumelden.

Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 31.01.2012.

#### 6.5. Kapitalrücklage

Die in der Bilanz aufgeführte Kapitalrücklage über 150 TEUR gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB enthält die Zuzahlung des Minderheitsaktionärs Helmut Roppelt zur Insolvenzmasse.

In der nichtigen Offenlegung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr 2011 im elektronischen Bundesanzeiger wurde die Zuzahlung des Minderheitsaktionär Helmut Roppelt über 150 TEUR zur Insolvenzmasse vom ehemaligen Vorstand Helmut Roppelt fälschlicherweise als Verbindlichkeit der Maier + Partner Aktiengesellschaft passiviert und als sonstige Vermögensposition der Maier + Partner Aktiengesellschaft aktiviert.

Dem Aufsichtsrat konnte trotz Rückzahlung dieses Betrages auf ein Privatkonto des Vorstands Helmut Roppelt, zu keiner Zeit einen Vertrag oder Nachweis durch den ehemaligen Vorstand vorgelegt werden, der diesen Auszahlungsanspruch begründen würde. Trotz fehlender rechtswirksamer Anspruchsbegründung und ohne Einbeziehung des Aufsichtsrats (§ 112 AktG) hat sich der ehemalige Vorstand diesen Betrag an sich privat ausbezahlt.

**Maier + Partner Aktiengesellschaft**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

---

6.6. Bilanzgewinn/-verlust

Entwicklung im Geschäftsjahr (in €):

Bilanzverlust 2010	-8.794.999,95
Jahresüberschuss 2011	297.800,25
Erträge aus der Kapitalherabsetzung	7.768.625,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-728.574,70</b>

6.7. Rückstellungen

Sämtliche steuerlichen Rückstellungen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2010) wurden wegen Aufhebung des Insolvenzverfahrens ausgebucht.

Die Rückstellungen 2011 wurden in der Höhe bewertet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Die Rückstellungen wurden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>in €</b>	<b>31.12.2011</b>
(1) Sonstige Rückstellungen		107.506,00 €
(2) Rückstellungen AR-Vergütung		6.135,48 €
(3) Rückstellungen Abschlusserstellung/-prüfung		35.000,00 €
<b>Summe</b>		<b><u>148.541,48 €</u></b>

- (1) Die sonstigen Rückstellungen beinhalten mit einem Betrag von 104.598,00 EUR ausstehende Rechnungen der Peus-Testing GmbH, welche sachgerecht abgegrenzt wurden, aber keine Genehmigung des Aufsichtsrats gem. § 112 AktG vorliegt und unter dem Vorbehalt der §§ 57, 62 AktG stehen.
- (2) Es wurden die satzungsgemäßen Vergütungen des Aufsichtsrats für am 13.05.2011 und am 30.12.2011 stattfindende AR-Sitzungen zurückgestellt, die zum 31.12.2011 noch nicht in Rechnung gestellt wurden.
- (3) Für die laufende Buchhaltung, die Erstellung des Jahresabschlusses 2011 und für die Abschlussprüfung 2011 wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 35.000 EUR gebildet.

#### 6.8. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 35.671,21 EUR entstand im Wesentlichen durch Aufwendungen wegen der Planung und Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 13.05.2011, Gebühr der Börsennotiz, Notarkosten, Veröffentlichungs- und Registerkosten und Beratungskosten für die Durchführung der Kapitalerhöhung.



6.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten über 52.937,97 EUR beinhalten Kosten für die Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung 2011, Abwicklung des Insolvenzverfahrens und anderen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2011.

Die Eingangsrechnungen wurden den Rechnungsausstellern zugeordnet.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>in €</b>	<b>31.12.2011</b>
(1) Kontoführungsgebühr Deutsche Bank		90,00 €
(2) Verrechnungskonto Peus-Testing GmbH		51.985,44 €
(3) Verrechnungskonto Helmut Roppelt		862,53 €
<b>Summe</b>		<b><u>52.937,97 €</u></b>

**ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**6.10. Sonstige Erträge

Es wird auf die Ausführungen zum Punkt 6.2 (c) verwiesen.

6.11. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Zusammensetzung:

<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>	<b>Buchungstext</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	146.748,00 €	Abwicklung aoHV und Sichtung Unterlagen Peus-Testing GmbH
Gebühr Deutsche Börse	11.299,00	Gebühren der Deutschen Börse für die jährliche Gebühr der Börsennotierung
Kosten außerordentliche Hauptversammlung	6.213,27 €	Durch Direkte Kostenübernahme durch Peus-Testing
Rechts- und Beratungskosten	43.432,54 €	Rechts- und Beratungskosten (StB Kiener, Notar Frauendorf, RA Dornbach, audium, Rückstellungen Prüfungskosten und Kosten für Veröffentlichungen
Abschluss- und Prüfungskosten	25.500,00 €	Prüfungs- und Erstellungskosten Jahresabschluss
Buchführungskosten	5.000,00 €	Buchführung f. lfd. Geschäftsvorfälle durch Peus-Testing GmbH
Nebenkosten des Geldverkehrs	93,00 €	
Werbekosten	1.190,00 €	Erstellung Internetseite
AR-Vergütungen	6.135,48 €	Rückstellung satzungsgemäßer AR-Vergütungen
<b>Gesamtbetrag</b>	<b><u>245.611,29 €</u></b>	

**Maier + Partner Aktiengesellschaft**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

---

Werbekosten in Höhe von 1.190,00 EUR kamen durch Rechnungsstellung bzw. Verrechnung der Peus-Testing GmbH wegen der Erstellung der vorübergehenden Homepage der Gesellschaft (www.aHV-mp.de) zur Informationsbereitstellung für die außerordentliche Hauptversammlung und die Kapitalerhöhung der Gesellschaft in 2011 zustande.

Die Internetseite wurde im Februar 2012 durch die Internetseite www.maier-und-partner.de ersetzt.

6.12. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis von 525.887,67 EUR beinhaltet die ergebniswirksamen Berichtigungen von Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens.

Vom Insolvenzverwalter konnten keine rechnungslegungsrelevanten Unterlagen erlangt werden.

	in €	Geschäftsjahr 2011 in €
<b>Außerordentliche Erträge</b>		
<b>Zusammensetzung:</b>		
Quotenbetrag Insolvenzverfahren MSH Mittelstandsholding AG	49.776,09	
Aufhebung Insolvenzverfahren	9.102.249,12	
./. Zuzahlung zur Insolvenzmasse	<u>-150.000,00</u>	
		<b>9.002.025,21</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen:</b>		<b><u>8.476.137,54</u></b>
<b>Zusammensetzung:</b>		
LBW Venture Capital AG Wertberichtigung	8.816.137,54	
Auflösung EWB LBW Venture Capital AG	<u>-340.000,00</u>	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b><u><u>525.887,67</u></u></b>

## **7. SONSTIGE ANGABEN**

### **7.1. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **7.2. Namen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Herr Hans-Ulrich Maier, Reutlingen

Neuer Vorstand ab 13.05.2011 ist Herr Helmut Roppelt, Karlsruhe

Dem Aufsichtsrat gehörten, gemäß außerordentlicher Hauptversammlung am 13.05.2011 folgende Personen an:

Herr Dipl. OEC Matthias Gaebler

Herr Rechtsanwalt Dr. Oscar Kienzle

Herr Rechtsanwalt WP/StB und RA Walter Hilber

Diese Personen wurden in der Hauptversammlung am 13.05.2011 von ihren Ämtern als Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft abberufen, soweit diese nicht schon niedergelegt waren.

Als neuer Aufsichtsrat wurden, in der außerordentlichen Hauptversammlung am 13.05.2011 folgende Personen bestellt:

Herr Thorsten Brecht (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Vorstand pewetec AG, Chemnitz

Herr Jean-Marc Berteletti, Geschäftsführer Peus-Instruments GmbH, Gaggenau

Herr Dr. Stefan Schultes, Rechtsanwalt und Oberbürgermeister a.D in Reutlingen und Ellwangen.

**Maier + Partner Aktiengesellschaft**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

7.3. Mitteilungen nach WpHG/Angaben über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft

Nach den uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vorliegenden Mitteilungen bestanden am Bilanzstichtag nachfolgende meldepflichtigen Beteiligungen an der Maier + Partner Aktiengesellschaft:

Aktionär	Datum	Schwellen-		Zeitpunkt der Einreichung bei der BaFin	Stimmrechte		Gesamtstimmrechtsanteile der letzten Mitteilung
		über-schreitung	Unter-schreitung		%	Anzahl	
David Hirst *	06.02.2009	X		nicht bekannt	21,76	1.784.697	
Helmut Roppelt	12.04.2011	X		20.05.2011	28,07	2.295.413	9,88 %
Helmut Roppelt	24.05.2011		X	nicht bekannt	21,34	1.745.070	28,07 %
Helmut Roppelt	06.07.2011		X	nicht bekannt	17,24	1.410.000	21,34 %
KDV AG .iL.	11.07.2011		X	nicht bekannt	0	0	7,90 %
Helmut Roppelt	20.07.2011	X		nicht bekannt	22,01	1.800.000	17,24 %
Helmut Roppelt	30.08.2011	X		08.12.2011	28,07	2.295.424	22,01 %
Helmut Roppelt	06.12.2011		X	06.12.2011	24,45	2.000.000	28,07 %
Helmut Rausch	31.01.2012	X		05.05.2013	6,36	52.500	
Konrad Hinterhofer	31.01.2012	X		23.04.2013	19,44	160.600	
Martin Boy	18.04.2013	X		22.04.2013	3,27	27.000	

\*Mr. Hirst hat seine Stimmrechtsmitteilung bei der damaligen Insolvenzverwaltung der Gesellschaft zur Veröffentlichung eingereicht.

Es wird zusätzlich auf die Ausführungen im Nachtragsbericht des Lageberichts 2011 auf Kapitel XVII. verwiesen.

Ab dem 13.05.2011 ist Aktionär Helmut Roppelt zugleich Vorstand der Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag gewesen.

Der Gesellschaft wurden von Aktionär Helmut Roppelt gem. § 27 WpHG trotz mehrmaliger Verlangen keine Nachweise für die eingereichten Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG vorgelegt

Weitere Beteiligungen wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

Es wird auf den Nachtragsbericht im Lagebericht dort auf Kapitel XVII. verwiesen.

7.4. Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG - Director's Dealing

Gemäß § 15a WpHG haben Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, und Personen, die mit einer solchen Person in einer engen Verbindung stehen, eigene Geschäfte mit Aktien des Emittenten oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten dem Emittenten und der Bundesanstalt (BaFin) innerhalb von fünf Werktagen mitzuteilen, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte insgesamt den Betrag von 5.000 Euro bis zum Ende des Kalenderjahres übersteigt. Diese Mitteilungen sind von der Gesellschaft unverzüglich für die Dauer von einem Monat zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung dieser Geschäfte ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Insidergeschäften. Darüber hinaus ist die Kenntnis über solche Geschäfte für den Markt von großer Bedeutung, da diese Transaktionen Anhaltspunkte über die Einschätzung der weiteren Geschäftsaussichten durch die Unternehmensleitung geben.

Mitteilungspflichtig sind die genannten Geschäfte unabhängig davon, ob diese im In- oder Ausland, an einer Börse oder außerbörslich abgeschlossen werden.

Erwerbe und Verkäufe von Aktien des Emittenten von Aufsichtsratsmitgliedern wurden dem Emittenten für den Berichtszeitraum nicht gemeldet (13.05.2011 – 31.12.2011).

Der Vorstand Helmut Roppelt meldete im elektronischen Bundesanzeiger am 21.07.2011 „*Herr Roppelt Helmut hält mehr als 20 % der Anteile*“. Über Anzahl der Aktienerwerbe oder -verkäufe ist nichts bekannt.

Weitere Meldungen gem. § 15a WpHG durch den Vorstand Helmut Roppelt sind dem Emittenten nicht zur Meldung ans Unternehmensregister und BaFin eingereicht worden.

#### 7.5. Vergütungen des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Aufsichtsräte wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von 6.135,48 TEUR gebildet. Weitere Aufsichtsratsvergütungen einschließlich Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate sind unter Ziffer 7.7 genannt.

#### 7.6. Honorar des Abschlussprüfers

Der gerichtlich am 16.03.2012 durch das Amtsgericht Stuttgart bestellte Abschlussprüfer der Gesellschaft – MOORE STEPHENS Karlsruhe GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat mit Bestätigung vom 03.05.2012 die Beauftragung durch den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Thorsten Brecht angenommen.

Am 23.05.2012 wurde vom früheren Vorstand der Gesellschaft ein nichtiger, inhaltlich unrichtiger und ungeprüfter „Jahresabschluss 2011“ im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der frühere Vorstand leitete die Abschlussprüfung am 27.08.2012, kurz vor der Hauptversammlung 2012, ein.

Für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde eine Rückstellung in Höhe von 20.000,00 EUR gebildet. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden in den Geschäftsjahren 2011 ff. vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

7.7. Vorstand und Aufsichtsrat und ihre Mandate

Alleiniger Vorstand der Gesellschaft bis zum Stichtag 31.12.2011 war Helmut Roppelt. Er hatte bis zu diesem Stichtag folgende direkte oder indirekte Mandate (**Vorstand, Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Gesellschafter**) inne:

- 1) Peus-Testing GmbH, Gaggenau (Gf, Gs)
- 2) Peus-Instruments, Gaggenau (Gs über 1)
- 3) HPF GmbH, Eisenach (Gf und Gs)
- 4) LBW Venture Capital AG, Chemnitz (V, Gs)
- 5) Batteryman GmbH, Gaggenau (Gf, Gs)
- 6) Future Green Technologies GmbH, Gaggenau (Gs, Gf)
- 7) ITM AG, Chemnitz (Gs, A)
- 8) Pewetec AG, Chemnitz (Gs)
- 9) Roppelt&Hinterhofer Vermietung GbR, Bruchsal (Gs)
- 10) Hausverwaltung Roppelt GbR, Chemnitz (Gs)
- 11) ecoprofit Inc., Alpharetta, USA (Gs, Gf)
- 12) GEM Ecoprofit Management GmbH, St. Gilgen, Österreich (Gs, Gf)
- 13) ME Rating Consulting AG, St. Gallen, Schweiz (Gs, Gf)
- 14) MSH Mittelstandsbeteiligung AG, St. Gallen, Schweiz (Gs, Gf)
- 15) Peus-Solar - PEUS Solar ist die Sparte für regenerative Energien der Muttergesellschaft (Siehe unter 1)

Im Berichtszeitraum hatten folgende Aufsichtsräte der Maier + Partner Aktiengesellschaft Mandate in Kapitalgesellschaften:

Thorsten Brecht (AR-Vorsitzender Maier + Partner Aktiengesellschaft), Vorstand pewetec AG, Chemnitz

Jean-Marc Berteletti (stv. AR-Vorsitzender Maier + Partner Aktiengesellschaft), Geschäftsführender Gesellschafter Peus-Instruments GmbH, Gaggenau



**Maier + Partner Aktiengesellschaft**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

---

7.8 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag die folgenden Beteiligungen:

Name	Sitz	gez. Kapital	Anteil	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010
(1) LBW Venture Capital AG	Chemnitz	50.000 €	90,00 %	1,00 €	1,00 €
(2) Venture Holding AG	Tübingen	1.400.000 €	100,00 %	1,00 €	1,00 €
(3) MSH Mittelstandsholding AG i.l.	Chemnitz	690.000 €	26,23 %	1,00 €	1,00 €

Angaben zum Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen können aufgrund nicht vorliegender Unterlagen nicht angegeben werden.

Bezüglich der Gesellschaftsanteile an der LBW Venture Capital AG verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

7.9 Arbeitnehmer der Gesellschaft

Bei der Gesellschafter waren im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt

7.10 Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte keine Vergütung des Vorstands.

7.11. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist über die Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2011 nicht den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 18. Juni 2009 bzw. 26. Mai 2010, da das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft erst mit Wirkung vom 14. Oktober 2011 aufgehoben wurde.

Operatives Geschäft konnte erst nach Eintragung des Fortsetzungsbeschlusses im Handelsregister am 04. November 2011 begonnen werden.

Erst danach ist eine Vielzahl von Verhaltensempfehlungen umsetzbar.

Reutlingen, den 29. Oktober 2013

Maier + Partner Aktiengesellschaft

Roland Pfaus  
-Vorstand-

# Maier + Partner Aktiengesellschaft

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

---

### ANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2011 bis 31.12.2011

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 1.1.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Stand 31.12.2011	Stand 1.1.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anteile an verb. Unternehmen	2.064.000,00	0,00	0,00	2.064.000,00	2.063.998,00	0,00	0,00	2.063.998,00	2,00	2,00
Beteiligungen	259.016,75	0,00	0,00	259.016,75	259.015,75	0,00	0,00	259.015,75	1,00	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.323.016,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.323.016,75</b>	<b>2.323.013,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.323.013,75</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>

#### **IV. VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS**

Die in § 264 Abs. 2 Satz 5 HGB geforderte Erklärung:

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind“

kann aufgrund der im Anhang und Lagebericht des Geschäftsjahres 2011 angegeben Sachverhalte nicht abgegeben werden.

Ich habe versucht nach bestem Wissen und Gewissen sämtliche Sachverhalte aufzuklären und diese im Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 darzustellen.

Reutlingen, den 29. Oktober 2013

Roland Pfaus

-Vorstand-

## „Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir wurden beauftragt, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Maier + Partner Aktiengesellschaft, Reutlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 zu prüfen.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Aufgrund der Bedeutung der nachfolgend dargestellten Prüfungshemmnisse und Einwendungen versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Der Vorstand der Maier + Partner Aktiengesellschaft, Reutlingen hat uns mitgeteilt, dass er die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von uns angeforderten und noch ausstehenden sowie ggf. weitere noch erforderlichen Unterlagen und Auskünfte für den Zeitraum bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens im Geschäftsjahr 2011 nicht zur Verfügung stellen kann. Insoweit ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft daher seiner Verpflichtung gemäß § 320 Abs. 2 HGB zur Mitwirkung an der Jahresabschlussprüfung nicht vollständig nachgekommen.

Der Vorstand hat eine Finanzplanung aufgestellt, nach welcher der Fortbestand der Maier + Partner Aktiengesellschaft, Reutlingen, bis mindestens Dezember 2013 gesichert wäre. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach unserer Einschätzung bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des Eintritts der in der Finanzplanung zugrunde gelegten Prämissen. Wir konnten im Rahmen unserer Prüfung keine hinreichende Sicherheit erzielen, dass der Jahresabschluss zu Recht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.

Weiterhin ist es notwendig, dass die nächste einzuberufende Hauptversammlung über Kapitalmaßnahmen zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft beschließt. Ob Kapitalmaßnahmen durchgeführt werden, ist aus derzeitiger Sicht nicht absehbar.

Entgegen den gesetzlichen Vorschriften wurden die Jahresabschlüsse und Lageberichte für die Geschäftsjahre 2002 bis 2010 der Maier + Partner Aktiengesellschaft, Reutlingen, weder geprüft (§ 316 ff. HGB), noch festgestellt und offengelegt (§ 325 ff. HGB)

Aufgrund von Verstößen gegen die Bewertungsvorschriften (§§ 253 bis 256 des Handelsgesetzbuches) ist der aufgestellte Jahresabschluss 2010 nichtig. Wir waren nicht in der Lage ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zu den Eröffnungsbilanzwerten zum 01.01.2011 zu erlangen.

Aufgrund nicht abschließend beurteilbarer Unterlagen können wir nicht mit hinreichender Sicherheit die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen beurteilen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht unter den Punkten „E. III. Chancenbericht“, „D. Nachtragsbericht“ und „G. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

Aufgrund nicht vorgelegter Unterlagen waren Untersuchungen zur Aufdeckung von möglicherweise für den Abschluss wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße nicht möglich. Wir verweisen u.a. auf die Ausführungen im Lagebericht unter den Punkten „E. III. Chancenbericht“, „D. Nachtragsbericht“ und „G. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

Aufgrund nicht abschließend beurteilbarer bzw. nicht vorliegender Unterlagen können wir nicht mit hinreichender Sicherheit die Erläuterungen im Anhang und Lagebericht beurteilen. Wir verweisen u.a. auf die Ausführungen im Lagebericht unter den Punkten „E. III. Chancenbericht“, „D. Nachtragsbericht“ und „G. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

Entgegen den gesetzlichen Vorschriften wurde die Pflicht zur Aufstellung von Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften in den vergangenen Geschäftsjahren und im aktuellen Geschäftsjahr nicht beachtet.

Aufgrund angeforderter und noch ausstehenden Unterlagen und Auskünfte können wir nicht mit hinreichender Sicherheit die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen beurteilen.

Die bilanzielle Abbildung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist anhand der uns vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar. Es liegen keine Prüfungsnachweise zu Ansatz und Bewertung dieser Forderungen im Vorjahresabschluss vor.

Die fehlende systematische Erfassung von Verbindlichkeiten haben in den aufgestellten Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre bis 2010 zu einer fehlerhaften Abgrenzung sowie zu falschen Bewertungen geführt. Eine Abstimmung mit der insolvenzspezifischen Rechnungslegung des Insolvenzverwalters gemäß § 66 InsO hat nicht stattgefunden.

Über die aufgeführten Einwendungen hinaus, welche in ihrer Gesamtheit zu einer Versagung des Bestätigungsvermerks führen, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt nicht möglich.

Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Wegen der Bedeutung der erläuterten Einwendungen und Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.“

Karlsruhe, den 30. Oktober 2013

MOORE STEPHENS Karlsruhe GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Freudel	Olaf Meyer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer